



## Geschäftsbericht 2020

Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG

## 19. Geschäftsjahr

### Aufsichtsrat

<b>Jürgen Dittrich</b>	Pfarrer, Vorstandssprecher, Ev. Stiftung Volmarstein, Detmold, Vorsitzender
<b>Prof. Dr. Hans-Peter Mehring</b>	Professor, Institut für Versicherungswesen der TH Köln, Düsseldorf, stv. Vorsitzender
<b>Bettina Braun</b>	Geschäftsführerin, Abtei St. Hildegard, Rüdesheim am Rhein
<b>Stefan Große</b>	Oberkirchenrat, Finanzdezernent, Ev. Kirche in Mitteldeutschland, Weimar
<b>Klaus-Jürgen Heitmann</b>	Vorstandssprecher, HUK-COBURG Versicherungsgruppe, Coburg
<b>Dr. Hans Olav Herøy</b>	Vorstandsmitglied, HUK-COBURG Versicherungsgruppe, Coburg

### Vorstand

<b>Jürgen Mathuis, Sprecher</b>	
<b>Jürgen Stobbe</b>	
<b>Christian Zöllner</b>	ab 01.08.2020

### Verantwortlicher Aktuar

Henrik Wenzel

### Treuhänder

<b>Prof. Dr. Mirko Kraft</b>	Professor an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg, Coburg, Treuhänder
<b>Prof. Dr. Uwe Demmler</b>	Professor an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg, Untersiemau, stv. Treuhänder
<b>Maria Knott-Lutze</b>	Kanzlerin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg i. R., Erlangen, stv. Treuhänderin, bis 31.03.2020



## Geschäftsjahr 2020 im Überblick

Das Geschäftsjahr 2020 war von der Corona-Pandemie und ihren Auswirkungen geprägt. Die hieraus entstandenen Unsicherheiten haben im Berichtsjahr auch die Entwicklung an den Kapitalmärkten beeinflusst. Die Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG (VRK Lebensversicherung) zeigte trotz der schwierigen Marktsituation eine stabile Entwicklung.

Das Neugeschäft der VRK Lebensversicherung bewegte sich im Geschäftsjahr etwa auf Vorjahresniveau. Es entwickelte sich, gemessen an der Bruttobeitragssumme, von 274,5 Mio. € auf 277,2 Mio. € moderat steigend. Die Auszahlungen für Versicherungskunden lagen aufgrund eines einmaligen Sondereffektes in 2019 deutlich unter dem hohen Niveau des Vorjahres. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen fiel mit 81,5 (Vorjahr: 77,4) Mio. € etwas höher aus. Die Prämieinnahmen steigerten sich auf 167,4 (Vorjahr: 164,0) Mio. €. Der Rohüberschuss belief sich auf 15,0 (Vorjahr: 14,1) Mio. €. Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit betrug 7,5 (Vorjahr: 7,9) Mio. €.

## Tatsächliche Entwicklung im Geschäftsjahr im Vergleich zur Prognose des Vorjahres

Die Entwicklung des Neugeschäftes sowie des Bestands der VRK Lebensversicherung fiel für das Geschäftsjahr 2020 leicht über den Erwartungen aus. Die Annahmen zu den Beiträgen, zum Ergebnis aus Kapitalanlagen sowie zu den Aufwendungen für Versicherungsfälle wurden deutlich übertroffen. Insgesamt lag das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit leicht über der von der Gesellschaft angenommenen Entwicklung.

## Geschäft und Rahmenbedingungen

### Umfang des Geschäftsbetriebes

Die VRK Lebensversicherung betreibt in der Bundesrepublik Deutschland folgende Versicherungsarten:

### Hauptversicherungen

- Gemischte Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erbensfall
- Risikoversicherungen
- Aufgeschobene und sofort beginnende Rentenversicherungen
- Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen
- Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

- Selbstständige Dienstunfähigkeitsversicherungen
- Existenzschutzversicherungen

### Zusatzversicherungen

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
- Unfall-Zusatzversicherungen
- Risiko-Zusatzversicherungen
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen
- Kapitaleistung bei schweren Krankheiten

Der überwiegende Teil dieser Versicherungsarten kann auch als dynamische Versicherung mit jährlicher Erhöhung des Beitrages und des Versicherungsschutzes abgeschlossen werden.

Die übergreifenden Unternehmensfunktionen werden innerhalb der HUK-COBURG Versicherungsgruppe in der Konzern-Obergesellschaft HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg, Coburg, (HUK-COBURG) ausgeführt.

Der Vertrieb wird im Kooperationsverband aller VRK-Gesellschaften durchgeführt. Dazu hat die VRK Lebensversicherung Agenturverträge mit den beteiligten Gesellschaften geschlossen.

### Zugehörigkeit zu Verbänden

Die VRK Lebensversicherung gehört folgenden Verbänden an:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV)
- Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V.

### Rechtliche Rahmenbedingungen

Im Berichtsjahr ergab sich ein weitgehend stabiles rechtliches Umfeld.

Aufsichtsrechtlich hat sich das europäische Aufsichtssystem Solvabilität II inzwischen in der betrieblichen Praxis etabliert. Der aufsichtsrechtliche Rahmen unterliegt der regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung durch die europäischen und nationalen Institutionen. Die EU-Kommission hat die EIOPA mit Untersuchungen zur Überprüfung einzelner Aspekte von Solvabilität II im Zuge des sogenannten Solvabilität-II-Reviews 2020 beauftragt. Gleichzeitig gibt es mehrere Initiativen, Nachhaltigkeit und Klimaschutz im aufsichtsrechtlichen Rahmenwerk zu verankern. Im Fokus stehen vor allem die Kapitalanlage und das Risikomanagement. In den Folgejahren ist mit geänderten oder neuen Regelungen zu rechnen.

Die zur Bewältigung der durch die Covid-19-Pandemie ausgelösten Krise formulierten staatlichen Maßnahmen zum rechtlichen Umfeld zeigten für die Geschäftstätigkeit der VRK Lebensversicherung nur geringe Auswirkungen.

Änderungen im rechtlichen Umfeld werden laufend beobachtet.

### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das Corona-Virus hat in den letzten Wochen und Monaten zu nie da gewesenen Einschränkungen für das öffentliche Leben und die Wirtschaft geführt, zumindest in Friedenszeiten. Die Regierung versuchte, mit umfangreichen fiskalischen Hilfspaketen dagegenzuhalten. Auch die Zentralbanken reagierten schnell und umfassend, um die pandemiebedingte Krise einzudämmen, und brachten dazu das gesamte geldpolitische Instrumentarium zum Einsatz, was die Zinsmärkte noch lange negativ beeinflussen wird. Dennoch ist der Einbruch des Bruttoinlandsprodukts (BIPs) noch deutlich höher ausgefallen als in der großen Finanzkrise des Jahres 2009. Allein in Deutschland ist das BIP nach Berechnung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) in realer Rechnung um 5,0 % gefallen.

### Marktsituation

Die deutschen Lebensversicherer bewegten sich bedingt durch die globale Corona-Pandemie im Jahr 2020 in einem von großer Unsicherheit geprägten wirtschaftlichen Umfeld. In der Lebensversicherung ohne Pensionskassen und Pensionsfonds blieb nach Verbandsschätzungen das Beitragsaufkommen für das Jahr 2020 99,4 Mrd. € (-0,1 %) zurück. Die Einmalbeiträge erhöhten sich um 1,2 % auf 37,3 Mrd. €. Die laufenden Beiträge blieben mit 62,1 (Vorjahr: 62,6) Mrd. € weitestgehend konstant. Die Zahl der Verträge war mit -1,3 % auf 81,7 Mio. rückläufig. Besonders in der Phase des Lockdowns war das Neugeschäft durch die Pandemie negativ beeinflusst. Eine Zunahme der Leistungen war hingegen nicht zu verzeichnen.

Das Marktsegment Kirche, Diakonie, Caritas und Freie Wohlfahrtspflege, welches von den Unternehmen der Versicherer im Raum der Kirchen bedient wird, befand sich hinsichtlich der Mitgliederanzahl beider großen Kirchen nach Einschätzung des Vorstandes auch 2020 in einem weiterhin anhaltenden Schrumpfungsprozess. Zusätzlich wird die Einnahmen-Entwicklung aus der Kirchensteuer 2020 seitens der Kirchen gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Einkommen der Bevölkerung um bis zu 10 % geringer eingeschätzt. Dies bewirkt für die Kirchen in den folgenden Jahren eine deutliche Verringerung ihrer Einnahmen.

Zugleich wiesen die kirchlichen Verwaltungseinheiten weiterhin einen langfristigen Trend rückläufiger Mitarbeiterzahlen aus. Die Altersversorgung von Pfarrern und Bediensteten im kirchlichen Raum stellte aufgrund des anhaltenden Zinstiefs am Rentenmarkt für die kirchlichen Versorgungswerke weiterhin eine erhebliche finanzielle Belastung dar, die aus weiteren Kapitalforderungen aufgrund der sinkenden Zinssätze in den Bewertungsansätzen der

Versorgungswerke resultierte. Im Bereich von Caritas, Diakonie und Freier Wohlfahrtspflege blieben die Mitarbeiterzahlen auf hohem Niveau stabil. Die personalen und betriebswirtschaftlichen Herausforderungen in der Alten- und Krankenpflege sind durch die Herausforderungen der Corona-Pandemie noch einmal deutlich größer geworden.

## Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

### Neugeschäft

Das gesamte eingelöste Neugeschäft belief sich im Berichtsjahr auf 6.611 (Vorjahr: 6.882) Verträge. Zusammen mit den Erhöhungen entfiel auf den gesamten Neuzugang ein laufender Beitrag von 10,9 (Vorjahr: 10,9) Mio. €. Die Bruttobeitragssumme des Neugeschäftes betrug 277,2 (Vorjahr: 274,5) Mio. €. Einzelheiten zum Neugeschäft sind aus der Darstellung zur Bewegung des Bestandes zu erkennen.

### Bestandsentwicklung

Der Versicherungsbestand ist im Berichtsjahr von 214.295 auf 209.539 Verträge zurückgegangen. Im Zuge des Abgangs eines größeren Kollektivs als einmaliger Sondereffekt im Vorjahr, verringerte sich die Stornoquote nach Stückzahlen im Berichtsjahr auf 1,0 (Vorjahr: 5,3) %. Die Stornoquote nach laufendem Beitrag verringerte sich ebenfalls durch den einmaligen Sondereffekt im Vorjahr von 9,8 % auf 3,0 %.

### Beitragseinnahmen

Das gebuchte Beitragsaufkommen der VRK Lebensversicherung steigerte sich um 2,1 % auf 167,4 Mio. €. Die Einmalbeiträge erhöhten sich von 16,7 Mio. € auf 21,6 Mio. €. Die laufenden Beiträge beliefen sich auf 145,9 (Vorjahr: 147,3) Mio. €.

### Aufwendungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe

Die Zahlungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe fielen erheblich von 365,7 Mio. € auf 185,8 Mio. €. Die deutlich höheren Zahlungen im Vorjahr ergaben sich insbesondere aufgrund des Abgangs eines größeren Kollektivs in 2019. Die Rückkäufe beliefen sich im Berichtsjahr mit 20,4 (Vorjahr: 192,3) Mio. € auf 1.912 (Vorjahr: 11.514) Verträge.

Für 7.358 (Vorjahr: 8.055) Abläufe wurden 131,7 (Vorjahr: 142,8) Mio. € aufgewendet. Für Versicherungsleistungen bei Tod und Heirat und für Renten aus der Rentenversicherung und der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung fielen 33,7 (Vorjahr: 30,6) Mio. € inklusive Regulierungsaufwendungen an.

### Veränderung der Deckungsrückstellung

Der Deckungsrückstellung (ohne fondsgebundene Lebensversicherung) wurden im Geschäftsjahr 49,9 (Vorjahr: Entnahme 137,0) Mio. € zugeführt. Sie erhöhte sich auf 2.563,5 (Vorjahr: 2.513,6) Mio. €.

Im Rahmen der Veränderung der Deckungsrückstellung wurden 28,6 (Vorjahr: 18,6) Mio. € der gemäß § 5 Absatz 4 Deckungsrückstellungsverordnung gebildeten Rückstellung (Zinszusatzreserve) zugeführt. Diese beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 293,5 (Vorjahr: 265,0) Mio. €.

### Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Kosten für den Abschluss von Versicherungsverträgen und für die laufende Verwaltung fielen von 16,1 Mio. € auf 15,4 Mio. €. Die Abschlusskostenquote betrug 4,2 (Vorjahr: 4,1) %, die Verwaltungskostenquote 2,2 (Vorjahr: 2,9) %.

Insbesondere aus einem im Jahr 2018 abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag resultieren Erträge von 25,0 (Vorjahr: 19,4) Mio. €.

### Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die Corona-Pandemie sorgte im Jahresverlauf für große Turbulenzen an den Kapitalmärkten. Zum Jahresende überwog an den Märkten allerdings die Zuversicht auf eine baldige Überwindung der Pandemie und die Kapitalmärkte stabilisierten sich weitgehend. Das Niedrigzinsumfeld im Markt setzte sich weiter fort.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen entwickelte sich von 77,4 Mio. € im Vorjahr auf 81,5 Mio. € im Geschäftsjahr. Die laufenden Erträge

aus den Kapitalanlagen erreichten 57,4 (Vorjahr: 66,4) Mio. €. Erträge aus Zuschreibungen schlugen mit 0,9 (Vorjahr: 4,1) Mio. € zu Buche. Aus dem Abgang von Kapitalanlagen ergaben sich weitere Erträge in Höhe von 30,7 (Vorjahr: 13,4) Mio. €. Abschreibungen auf Kapitalanlagen wurden in Höhe von 1,4 (Vorjahr: 1,0) Mio. € vorgenommen. Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen beliefen sich auf 2,5 (Vorjahr: 1,0) Mio. €. Insgesamt ergaben sich Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 7,5 (Vorjahr: 6,6) Mio. €. Die Nettoverzinsung betrug 2,7 (Vorjahr: 2,5) %.

Der Kapitalanlagebestand der VRK Lebensversicherung erreichte 2.996,6 (Vorjahr: 2.978,6) Mio. €. Die größte Anlageposition waren die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit 36,4 (Vorjahr: 33,4) %, gefolgt von Namensschuldverschreibungen mit einem Anteil von 25,4 (Vorjahr: 28,0) % an den Kapitalanlagen.

Die Vermögensstruktur war gegenüber dem Vorjahr unverändert geprägt durch Kapitalanlagen, die im Wesentlichen durch Eigenkapital und versicherungstechnische Rückstellungen finanziert wurden. Der laufende Liquiditätsbedarf ist aus dem Versicherungsgeschäft heraus gewährleistet und wird bei der Anlageplanung berücksichtigt.

### Geschäftsergebnis und Überschussbeteiligung

Der Rohüberschuss der VRK Lebensversicherung verbesserte sich von 14,1 Mio. € im Vorjahr auf 15,0 Mio. €. Der Überschuss wurde zu 66,6 (Vorjahr: 57,4) % bzw. 10,0 (Vorjahr: 8,1) Mio. € der

	Bilanzwert 2020		Bilanzwert 2019		Veränderungen	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	0,3	0,0	0,3	0,0	± 0,0	+ 3,0
Anteile an verbundenen Unternehmen	10,4	0,3	10,4	0,3	± 0,0	± 0,0
Beteiligungen	7,5	0,3	7,5	0,3	± 0,0	± 0,0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	461,3	15,4	445,5	15,0	+ 15,8	+ 3,5
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.090,1	36,4	995,6	33,4	+ 94,5	+ 9,5
Hypotheken- und Grundschuldforderungen	146,6	4,9	146,3	4,9	+ 0,3	+ 0,2
Namensschuldverschreibungen	761,0	25,4	834,4	28,0	- 73,4	- 8,8
Schuldscheinforderungen und Darlehen	517,6	17,2	536,5	18,0	- 18,9	- 3,5
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1,6	0,1	2,0	0,1	- 0,4	- 17,9
Andere Kapitalanlagen	0,1	0,0	0,1	0,0	± 0,0	± 0,0
<b>Gesamt</b>	<b>2.996,6</b>	<b>100,0</b>	<b>2.978,6</b>	<b>100,0</b>	<b>+ 18,0</b>	<b>+ 0,6</b>

Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Im Geschäftsjahr wurde wie bereits im Vorjahr keine Direktgutschrift gutgeschrieben.

Unter Berücksichtigung der Zuführung und der Entnahme für die überschussberechtigten Verträge beträgt die Rückstellung für Beitragsrückerstattung 78,1 (Vorjahr: 88,2) Mio. €.

#### **Gesamtergebnis**

Das versicherungstechnische Ergebnis sank von 9,6 auf 8,8 Mio. €. Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit betrug 7,5 (Vorjahr: 7,9) Mio. €.

Die VRK Lebensversicherung schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss vor Steuern von 7,1 (Vorjahr: 7,7) Mio. €. Nach Steuern wird ein Gewinn von 5,0 (Vorjahr: 6,0) Mio. € ausgewiesen. Dieser soll den anderen Gewinnrücklagen zugeführt werden. Die Ertragslage wird durch das Ergebnis aus einem im Jahr 2018 abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag positiv beeinflusst, für spätere Jahre geht die Gesellschaft von einer Verrechnung mit künftigen Erträgen aus.

#### **Mitarbeiter**

Die VRK Lebensversicherung beschäftigte zum Bilanzstichtag 195 Mitarbeiter (Vorjahr: 202).

## Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen

### A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2020

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Einzelversicherungen Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherung sonstige Lebensversicherungen	
	nur Haupt- versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Haupt- und Zusatzversicherungen Einmalbeitrag in Tsd. €	nur Haupt- versicherungen Vers.-Summe bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	214.295	147.113		4.648.622	83.017	40.274
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) eingelöste Versicherungsscheine	6.611	7.519	15.693	300.782	211	85
b) Erhöhung der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	—	3.366	5.756	45.189	—	734
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	—	—	—	522	—	—
3. Übriger Zugang	2.208	2.077	102	42.956	530	432
4. Gesamter Zugang	8.819	12.963	21.551	389.450	741	1.251
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	1.889	362	—	13.128	1.104	145
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	7.358	6.660	—	169.336	4.503	3.077
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	1.912	4.159	—	62.012	581	644
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	235	282	—	19.257	—	60
5. Übriger Abgang	2.181	2.157	—	44.018	125	128
6. Gesamter Abgang	13.575	13.620	—	307.750	6.313	4.053
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	209.539	146.455		4.730.322	77.445	37.472

### B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Einzelversicherungen Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen)	
	Anzahl der Versicherungen	Vers.-Summe bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Vers.-Summe in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	214.295	4.648.622	83.017	1.331.958
davon beitragsfrei	64.784	439.142	32.852	123.881
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	209.539	4.730.322	77.445	1.245.349
davon beitragsfrei	64.758	454.928	31.295	120.690

### C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Vers.-Summe bzw. 2fache Jahresrente in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	98.214	3.780.898
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	93.646	3.676.130

Risikoversicherungen		Einzelversicherungen Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
8.754	5.630	39.237	23.350	3.118	3.153	80.169	74.706
255	222	962	821	1.375	1.584	3.808	4.808
—	64	—	543	—	46	—	1.980
—	—	—	—	—	—	—	—
6	5	1.381	1.219	145	155	146	266
261	290	2.343	2.583	1.520	1.785	3.954	7.054
11	13	129	29	2	0	643	175
478	181	630	774	35	40	1.712	2.588
55	100	391	1.452	62	209	823	1.754
95	66	81	99	27	21	32	37
1	2	175	257	8	38	1.872	1.732
640	362	1.406	2.611	134	309	5.082	6.286
8.375	5.558	40.174	23.322	4.504	4.629	79.041	75.474

Risikoversicherungen		Einzelversicherungen Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen)		Sonstige Lebensversicherungen		Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Vers.-Summe in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Vers.-Summe bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
8.754	461.724	39.237	949.006	3.118	96.604	80.169	1.809.331
864	12.248	17.204	187.595	549	11.626	13.315	103.792
8.375	463.587	40.174	1.047.560	4.504	143.955	79.041	1.829.871
837	11.216	18.153	192.241	952	22.941	13.521	107.840

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invali- ditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Vers.-Summe in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Vers.-Summe bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Vers.-Summe bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
5.801	87.621	88.709	3.611.780	3.515	78.671	189	2.826
5.036	79.673	85.045	3.518.314	3.390	75.367	175	2.776

## Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement

Die Risikolage war im Berichtsjahr durch die behördlichen und betriebsinternen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie geprägt.

Im ersten Quartal wurden die entsprechenden Notfallpläne durch den zentralen Krisenstab aktiviert. Der Geschäftsbetrieb konnte durch die Umstellung der Arbeitsplätze des größten Teils der Mitarbeiter auf Home-Office/Remote ohne größere operationelle Reibungsverluste aufrechterhalten werden.

Im Bereich der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung wurde bislang kein Einfluss auf Übersterblichkeit und Stornoquote festgestellt. Aktuelle Studien zeigen aber, dass der Trend zu einem Anstieg des Invaliditätsrisikos infolge psychischer Erkrankungen durch die Pandemie und die Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung verstärkt werden könnte.

Die Europäische Zentralbank hat auf die Pandemie mit einer Bekräftigung ihrer langfristig ausgerichteten Niedrigzinspolitik reagiert. Die Zinssätze sanken auch für längere Laufzeiten in den negativen Bereich. Dies belastet die Kapitalanlageerträge des Unternehmens nachhaltig und verstärkt das Erfordernis, das Szenario eines dauerhaften Niedrigzinsumfelds in der Unternehmensplanung zu berücksichtigen.

Zudem war das Berichtsjahr von erhöhter Volatilität der Kapitalmärkte geprägt. Nach einer sehr deutlichen Reaktion der Marktwerte von Aktien und anderen Wertpapieren im ersten Quartal des Berichtsjahres kam es zu einer Gegenbewegung und weitgehenden Normalisierung.

Bei riskanteren Anlageklassen war zeitweise eine eingeschränkte Liquidität am Kapitalmarkt zu beobachten. Liquiditätsengpässe lagen in der VRK Lebensversicherung nicht vor.

Aufgrund des ungewissen weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie verbleiben Unsicherheiten an den Finanz- und Versicherungsmärkten und in Bezug auf die Abschätzung konjunktureller Auswirkungen und deren Implikationen auf deutsche Privathaushalte.

Durch die Verlagerung des Großteils der Zugriffe auf die IT-Systemlandschaft per Fernzugriff stehen die entsprechenden Komponenten weltweit stark im Fokus von Angreifern und führen zu einer Erhöhung der IT-Bedrohungslage. Hierzu zählen auch Aspekte des Datenschutzes im Home-Office. Vorfälle, die zu einer wesentlichen Einschränkung des Geschäftsbetriebs oder zu finanziellen Verlusten geführt haben, waren jedoch nicht zu verzeichnen.

Die Gesellschafterin stellte zum Beginn des Geschäftsjahres zusätzliches Kapital zur Sicherung einer ausreichenden Kapitalausstattung zur Verfügung. Die Risikotragfähigkeit war damit zu jedem Zeitpunkt gegeben und die Eigenmittel des Unternehmens lagen unter Nutzung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen des § 353 VAG über den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen.

### Allgemeine Angaben zum Governancesystem

Die VRK Lebensversicherung ist Teil der HUK-COBURG Versicherungsgruppe und in deren strategischen und organisatorischen Rahmen eingebunden. Die Geschäfts- und Risikostrategie der Gesellschaft baut bezüglich der Geschäftsstrategie auf der Strategie der HUK-COBURG Versicherungsgruppe auf und zeigt die strategischen Chancen und Potenziale unter besonderer Berücksichtigung der Marktgegebenheiten im Raum der Kirchen auf. Bezüglich der Risikostrategie definiert sie das gruppenweit einheitliche Grundverständnis für das Eingehen, die Überwachung sowie die Steuerung von Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben könnten.

An der Spitze der HUK-COBURG Versicherungsgruppe steht das Mutterunternehmen HUK-COBURG, das das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreibt. Nach diesem Grundsatz arbeiten auch alle Tochtergesellschaften der Versicherungsgruppe. Entsprechend wurden Struktur, Rolle und Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt. Alle im Rahmen des Versicherungsbetriebs erforderlichen Funktionen wurden, soweit die Bestands- und Schaden-/Leistungsbearbeitung nicht selbst wahrgenommen wird, an die HUK-COBURG ausgelagert. Insbesondere sind die vier Schlüsselfunktionen Compliance-, Risikomanagement- und Versicherungsmathematische Funktion sowie Funktion der Internen Revision mit einem entsprechenden Verantwortungs- und Aufgabenbereich zentral bei der HUK-COBURG eingerichtet und werden durch die bestellten und der BaFin angezeigten Ausgliederungsbeauftragten überwacht.

Die unternehmensspezifischen Kriterien an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde aller Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, sind in einer Richtlinie dokumentiert. Durch die strikte Überprüfung und Einhaltung dieser Kriterien wird die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sichergestellt.

### **Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Das Risikomanagementsystem verfolgt als oberstes Ziel den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken, um die dauerhafte Sicherung der VRK Lebensversicherung und ihrer Unabhängigkeit sowie die Erhaltung ausreichender Sicherheitsmittel zu gewährleisten und damit die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen und Leistungsversprechen gegenüber den Kunden sicherzustellen. Hierzu ist es notwendig, dass alle bestehenden und zukünftig zu erwartenden Risiken erkannt und einem angemessenen Risikomanagementprozess unterworfen werden. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung und Ausgestaltung dieses Prozesses ist die Risikomanagement-Funktion.

Die Risiken der VRK Lebensversicherung werden in den Fachbereichen dezentral erfasst und durch das zentrale Risikomanagement in einem Risikobestandsführungssystem konsistent zusammengeführt. Neue Risiken werden laufend identifiziert, bestehende Risiken aktualisiert und alle Risiken regelmäßig auf Wesentlichkeit geprüft. Mit allen Funktionsbereichen und Abteilungen werden Risikogespräche geführt, in denen insbesondere operationelle, strategische und Reputationsrisiken diskutiert und eingeschätzt werden. Grundlage für die Gespräche ist der verantwortungsvolle Umgang mit Risiken und damit die Förderung der Risikokultur.

Die Bewertung der Risiken innerhalb der VRK Lebensversicherung erfolgt nach regulatorischer und nach ökonomischer Sicht. Für die regulatorische Betrachtung wird die Solvabilitätskapitalanforderung gemäß der Solvabilität-II-Standardformel berechnet. Aus ökonomischer Sicht erfolgt die Bewertung der Risiken im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (englisch: Own Risk and Solvency Assessment, kurz: ORSA). Diese bildet die Basis für ein ganzheitliches Risikomanagementsystem und umfasst die Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie der Gesellschaft, des spezifischen Risikoprofils, der Risikotoleranz und der festgelegten Risikotoleranzschwellen. Einen weiteren Bestandteil des ORSA stellen die Durchführung von Stresstests und Sensitivitätsanalysen sowie die Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Eigenmittel und versicherungstechnische Rückstellungen dar. Die Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils der VRK Lebensversicherung von den Annahmen, die der Berechnung der Standardformel zugrunde liegen, ist ebenfalls Inhalt des ORSA.

Den Rahmen für die Risikosteuerungsaktivitäten bildet das vom Vorstand vorgegebene Limitsystem. Dieses setzt sich aus aufsichtsrechtlichen Kennzahlen, Kennzahlen zur Wahrung der Risikotoleranz, Steuerungs- und Controllingkennzahlen sowie strategischen Kennzahlen auf operativer Ebene zusammen. Sämtliche

Kennzahlen werden mit einem Ampelsystem verfolgt. Dieses System bildet die Basis für eine systematische Überwachung und Steuerung der Risiken und der Risikolage der VRK Lebensversicherung. Oberstes Ziel ist die jederzeitige Gewährleistung der Risikotragfähigkeit.

Die von der Risikomanagement-Funktion erstellten Berichte zur Risikoüberwachung informieren die Entscheidungsträger und den Aufsichtsrat unterjährig über die Entwicklung der wesentlichen Risiken sowie der im Limitsystem festgelegten Kennzahlen.

Die Berichte zu Limitfestsetzung und konsolidiertem Risikobestand sowie die Ergebnisse des ORSA-Prozesses fließen in den ORSA-Bericht ein und enthalten bei Bedarf sich daraus ergebende Maßnahmenvorschläge.

### **Risikoprofil**

Das Risikoprofil der VRK Lebensversicherung wird im Wesentlichen bestimmt von den Risikokategorien Markt- und versicherungstechnische Risiken. Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Lage der Gesellschaft Liquiditäts- und Ausfallrisiko, operationelle, strategische und Reputationsrisiken betrachtet.

Darüber hinaus berücksichtigt die HUK-COBURG in ihrem Risikomanagementsystem Nachhaltigkeitsrisiken. Diese umfassen Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte und können auf Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und die Reputation des Vereins wirken. Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine eigene Risikokategorie dar, sondern realisieren sich in verschiedenen Risikokategorien, insbesondere im versicherungstechnischen Risiko, dem Marktrisiko, den Reputationsrisiken und den strategischen Risiken.

### **Chancen und Risiken aus dem Versicherungsgeschäft**

Ziel der VRK Lebensversicherung ist, dem Verbraucher in Deutschland ein ausschließlich an seinem Bedarf ausgerichtetes Versicherungsangebot zu günstigen Konditionen in Leistung, Preis und Service anzubieten. Die Gesellschaft legt Wert auf verständliche Produkte mit risikogerechten und fair kalkulierten, günstigen Preisen. Die ausgeprägte Kundenorientierung und die hohe Mitarbeiterflexibilität tragen dazu bei, dass die VRK Lebensversicherung schnell auf geänderte Bedarfe am Markt reagieren kann. Gleichzeitig ist es selbstverständlich, dass das Unternehmen dem Kunden bei Vertragsangelegenheiten und im Leistungsfall als verlässlicher Partner zur Seite steht. Mit dieser strategischen Ausrichtung sieht sich die Gesellschaft am Versicherungsmarkt gut aufgestellt und kann an Chancen, die der Markt in der Sparte Lebensversicherung bietet, partizipieren.

Die Fokussierung auf die Zielgruppe der im Raum der Kirchen, Diakonie, Caritas und Freier Wohlfahrtspflege tätigen Menschen und Einrichtungen, die Qualität der Versicherungsprodukte sowie von

Bestandsbearbeitung, Risikoprüfung und Leistungsmanagement sollen die Voraussetzung für eine breite Kundenbindung und eine hohe Bestandsfestigkeit schaffen. Aufgrund der Veränderungen am Lebensversicherungsmarkt, verbunden mit dem Aufsichtsregime Solvabilität II im aktuellen Niedrigzinsumfeld, werden marktkonforme Produkte mit alternativen Garantiekonzepten angeboten.

Die VRK Lebensversicherung nutzt zudem den Risikotransfer zu professionellen Rückversicherungsunternehmen zur Minderung des versicherungstechnischen Risikos. Der Umfang und die Ausgestaltung der Rückversicherungsabsicherung ergeben sich aus dem individuellen Risikoprofil der Gesellschaft. Die Angemessenheit des Rückversicherungsschutzes wird regelmäßig überprüft.

Der Betrieb des Versicherungsgeschäfts ist naturgemäß mit Risiken verbunden. In der Lebensversicherung ist aus einer im Voraus festgesetzten gleichbleibenden Prämie eine über einen langjährigen Zeitraum gleichbleibende Versicherungsleistung, die von zukünftigen Entwicklungen abhängig ist, zu erbringen. In die Kalkulation der gleichbleibenden Prämie gehen biometrische, Zins- und Kostenannahmen ein, für die ökonomische Risikobewertung sind zudem Stornoannahmen relevant. Das versicherungstechnische Risiko in der Lebensversicherung besteht darin, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der Verhältnisse die tatsächlichen Parameter von den in die Kalkulation eingeflossenen Annahmen abweichen. Das schließt eine Veränderung des Wertes der vertraglichen Optionen und Garantien ein. Prinzipiell wird diesen Risiken dadurch begegnet, dass alle in die Kalkulation einfließenden Annahmen ausreichende Sicherheitsmargen enthalten. Zudem wird die tatsächliche Entwicklung der Parameter laufend überprüft.

Bei den Daten hinsichtlich der biometrischen Risiken Sterblichkeit, Langlebigkeit und Invalidität werden neben den von der Aufsichtsbehörde geschäftsplanmäßig anerkannten bzw. den von der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) veröffentlichten Ausscheidewahrscheinlichkeiten teilweise auch unternehmenseigene Sterbe- und Invalidisierungstafeln verwendet. Alle Tafeln enthalten nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars angemessene und auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsspannen. Darüber hinaus wird den biometrischen Risiken unter anderem auch durch eine sorgfältige Prüfung der Antragsunterlagen und durch ein jährliches Bestandsmonitoring begegnet.

Auf Basis der im Jahr 2004 von der DAV veröffentlichten Sterbetafeln für Rentenversicherungen wird jährlich überprüft, ob die daraufhin zusätzlich gebildeten handelsrechtlichen Rückstellungen ausreichend sind. Im Jahr 2020 ergab sich dadurch eine weitere Rückstellungserhöhung von 0,64 Mio. €. Gegebenenfalls müssen die Rückstellungen aufgrund sich stetig erhöhender Lebenserwartungen in den Folgejahren weiter verstärkt werden.

Die Bewertung biometrischer Risiken umfasst auch das Katastrophenrisiko, welches durch eine hohe, schnell eintretende Schadenbelastung, wie etwa bei einer Pandemie mit hohen Fallzahlen, gekennzeichnet ist.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlich aufgewendeten Kosten die einkalkulierten Kosten übersteigen. Diesem Risiko wird vor allem durch effiziente Prozesse, unter anderem unterstützt durch ein sorgfältiges Kostenmanagement, begegnet. Zudem spielen auch die strategische Ausrichtung auf standardisierte Produkte für private Haushalte und die Zielsetzung einer auskömmlichen Kalkulation in der Risikosteuerung eine wichtige Rolle. Insgesamt waren die tatsächlichen Kosten wegen strategischer Maßnahmen geringfügig höher als die kalkulatorischen Kosten.

Zum versicherungstechnischen Risiko gehört auch das Stornorisiko, das darin besteht, dass durch die unerwartete Kündigung von Lebensversicherungsverträgen die Abschlusskosten nicht vollständig durch die zu ihrer Deckung kalkulierten Beitragsteile kompensiert werden können. Ökonomisch besteht es darin, dass erwartete zukünftige Gewinne nicht realisiert werden können. Die Angemessenheit der für die Berechnung der ökonomischen versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Annahmen zu Stornowahrscheinlichkeiten ist durch das verwendete Verfahren auf der Datenbasis eines Bestandsmonitorings sichergestellt. Dem Risiko selbst wird durch eine Vielzahl von Kundenbindungsmaßnahmen begegnet. Die Stornoquote der VRK Lebensversicherung liegt deutlich unter dem vom GDV veröffentlichten Marktdurchschnitt.

Für die Berechnung der handelsrechtlichen Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung wird für Verträge mit Zinsgarantie der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende Rechnungszins verwendet. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase ist durch die Deckungsrückstellungsverordnung der § 341f Abs. 2 HGB so spezifiziert worden, dass bei bestimmten Voraussetzungen eine zusätzliche Zuführung zur Deckungsrückstellung (Zinszusatzreserve) erfolgen muss, um einen späteren Zinsbedarf finanzieren zu können. Im Jahr 2020 ergaben sich dadurch spürbare Zuführungen. In den kommenden Jahren ist bei anhaltender Niedrigzinsphase von weiteren Zuführungen zur Deckungsrückstellung auszugehen.

Die Überschussbeteiligung wird jedes Jahr für das Folgejahr vom Vorstand festgelegt. Für 2021 wurde eine um 0,2 Prozentpunkte abgesenkte Gesamtverzinsung von 1,80 % deklariert, um auf das Niedrigzinsumfeld zu reagieren.

Die Mindestzuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wird eingehalten.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und Risiken erfolgt nach aufsichtsrechtlichen und unternehmens-eigenen Vorgaben. Dabei handelt es sich um eine Bewertung nach Marktwerten, bei der das Versicherungsnehmerverhalten (Optionen und Garantien), die künftige Überschussbeteiligung und die Unternehmensmanagementregeln berücksichtigt werden. Ferner fließen mögliche Abhängigkeiten zwischen den Risiken und auch dem stochastisch modellierten Kapitalmarkt ein. Sowohl die Methoden als auch die verwendeten Daten sind darauf ausgerichtet, die versicherungstechnischen Risiken einschließlich Kosten und Storno auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu ermitteln. Risikomindernd wirken sich bei der Bewertung der Risiken die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern und künftiger Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer aus.

Das versicherungstechnische Konzentrationsrisiko Leben, welches sich aus hohen einzelnen oder stark korrelierten versicherungstechnischen Risiken ergibt, ist aufgrund der strategischen Einschränkung des Geschäfts auf private Haushalte, Summenhöchstgrenzen und einer geeigneten Rückversicherung äußerst gering.

### **Chancen und Risiken aus Kapitalanlagen**

Die aktuelle Finanzmarktsituation wie auch die Markterwartungen bilden die Rahmenbedingungen für die Kapitalanlage der Gesellschaft. Dabei werden Faktoren wie Wirtschaftswachstum, Zinspolitik sowie die Preis- und Währungsentwicklung beobachtet. Die Einschätzungen werden ständig überprüft und in die Anlageentscheidung einbezogen. Zielsetzung der Kapitalanlagestrategie ist primär, Erträge zu generieren, um in Verbindung mit der Passivseite die jederzeitige Bedienung der Verpflichtungen sicherzustellen und die Attraktivität der Produkte zu fördern. Bei der Auswahl einzelner Kapitalanlageprodukte werden Nachhaltigkeitsaspekte gemeinsam mit einer christlichen Werteorientierung berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund wurde auch eine Partnerschaft mit dem Arbeitskreis Kirchlicher Investoren eingegangen. Im Zeitablauf wird ein möglichst stabiles handelsrechtliches Ergebnis angestrebt. Volatilitäten, bezogen auf das Jahresergebnis, sollen begrenzt werden. Mit dieser Anlagestrategie kann die VRK Lebensversicherung an den sich im Finanzsektor bietenden Ertragschancen angemessen partizipieren.

Die Risiken aus Kapitalanlagen umfassen das Markt- und das Liquiditätsrisiko. Zur Verminderung der Risiken aus Kapitalanlagen besteht eine Reihe von rechtlichen Regelungen, die von der VRK Lebensversicherung in vollem Umfang erfüllt werden. Zur weiteren Verminderung des Anlagerisikos wurden außerdem umfangreiche innerbetriebliche Richtlinien geschaffen, an deren Einhaltung die Mitarbeiter gebunden sind. Der grundsätzlich mit höheren Risiken behaftete Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und struktu-

rierten Papieren stellt für die VRK Lebensversicherung keine besondere Risikoposition dar, weil Investitionen hauptsächlich im Bereich von Zins Swaps bzw. einfach strukturierter Produkte getätigt werden. Optionen auf Aktienbestände, Devisentermingeschäfte sowie Credit Default Swaps in den Fonds werden hauptsächlich zur Kurssicherung eingesetzt. Futures auf Aktienindizes werden zur Kurssicherung, Beta Steuerung in aktiv gemanagten Fonds und Quotensteuerung im Overlay genutzt. Bei den Wertpapieren und Ausleihungen, die mit einer variablen Verzinsung ausgestattet sind, erfolgt überwiegend eine Absicherung durch Zins Swaps. Aus den Sicherungsgeschäften selbst sind zum aktuellen Zeitpunkt keine wesentlichen Risiken zu erkennen.

### **Marktrisiko**

Das Marktrisiko ist der potenzielle Verlust aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Es umfasst Preisrisiken aus Aktien und sonstigen Anteilen, Zins-, Spread- und Immobilienrisiken, Marktrisikokonzentrationen sowie Währungsrisiken.

Zur Steuerung der Marktrisiken dienen der VRK Lebensversicherung die intensive Marktbeobachtung, die Optimierung der Portfoliozusammensetzung und die Simulation der Entwicklung stiller Reserven und Lasten bzw. Abschreibungen. Die VRK Lebensversicherung verfügt zum 31.12.2020 über stille Lasten in Höhe von 0,5 Mio. €. Auf Aktienbestände bestehen keine stillen Lasten. Ein Rückgang der Aktienkurse um 20 % würde zu einer Verminderung der Zeitwerte um 6,9 Mio. € führen. Unter Berücksichtigung getätigter Absicherungen reduzieren sich die Auswirkungen des Kursrückgangs auf 5,6 Mio. €. Bei den festverzinslichen Wertpapieren und Sonstigen Ausleihungen würde eine Verschiebung der Zinskurve um einen Prozentpunkt nach oben zu einer Verminderung des Zeitwerts um 302,1 Mio. € führen. Daraus ergeben sich aufgrund einer guten Bonitätseinschätzung der Emittenten kaum unmittelbare bilanzielle Risiken, weil die Papiere überwiegend zu Nennwerten bzw. Anschaffungskosten im Anlagevermögen angesetzt werden.

Das Zinsrisiko hängt wesentlich von der Art der versicherungstechnischen Verpflichtungen ab.

Die handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung unterliegen einem mittelbaren Zinsrisiko. Dieses entsteht daraus, dass neben der mit dem kalkulatorischen Rechnungszins berechneten Deckungsrückstellung eine vom Kapitalmarktzins und der Zinsgarantie abhängige Zinszusatzreserve zu bilden ist. Aus deren Aufbau ergeben sich Auswirkungen auf das Eigenkapital und die Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB. Es besteht zudem ein Zinsgarantierisiko, dass die bei Vertragsabschluss garantierte jährliche Mindestverzinsung der Verträge auf

Dauer nicht durch die Kapitalanlageergebnisse gedeckt werden kann und sich der garantierte Zinssatz damit als zu hoch erweist. Diesem Risiko wirkt die Zinszusatzreserve entgegen.

Unter ökonomischer Sichtweise ist das Zinsrisiko als Teil des Marktrisikos eines der dominanten Risiken in der Lebensversicherung. Es resultiert daraus, dass die festverzinslichen Kapitalanlagen in der Regel eine kürzere Duration als die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen haben. Daher besteht hier ein Wiederanlagerisiko. Bezüglich der in der Zukunft erwarteten Beiträge liegt zudem ein Risiko der Neuanlage vor.

Anhand eines regelmäßig durchgeführten Aktiv-Passiv-Managements sowie einer Vielzahl weiterer Analysen im Bereich des Risikomanagements der Kapitalanlagen werden das Zinsrisiko einschließlich des Zinsgarantierisikos beurteilt und gegebenenfalls Maßnahmen eingeleitet.

Im Jahr 2020 konnte eine Nettoverzinsung von 2,73 % erreicht werden. Die Nettoverzinsung liegt damit über dem höchsten bilanziellen Rechnungszins des Geschäftsjahrs (Referenzzins für Zinszusatzreserve) von 1,73 %. Das Kapitalanlageergebnis ist ausreichend, die rechnermäßigen Zinsen zu finanzieren. Der bilanzielle Zuführungsbedarf zur Zinszusatzreserve ist im Rahmen der ordentlichen Steuerung beherrschbar. Die Zins- und Schlussüberschussbeteiligung sowie die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven erfolgen zulasten der RfB.

Die derzeitige Portfoliostruktur birgt im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere aufgrund des dominierenden Anteils von Emittenten im Investment-Grade-Bereich keine erhöhte Risikoposition. Dies gilt auch für Unternehmensanleihen. Die Bonitätseinstufung der Emittenten wird laufend überwacht. Dazu werden für Unternehmensanleihen die Anteile pro Branche und Emittent begrenzt und die internen Vorgaben hinsichtlich Mischung und Streuung beachtet. Zudem werden im Zeitablauf eingetretene Ratingänderungen beobachtet und in die Steuerung der Anlagestruktur einbezogen.

Anteile der Ratingklassen in %				
	AAA-A	BBB-B	CCC-C	NR
Festverzinsliche Wertpapiere	81,1	18,5	—	0,4
Sonstige Ausleihungen	85,9	10,0	—	4,1
<b>Gesamt</b>	<b>83,6</b>	<b>14,1</b>	<b>—</b>	<b>2,3</b>

Der Bestand an verzinslichen Anlagen ist breit diversifiziert und mit 94,6 % fast ausschließlich im Investment-Grade-Bereich (AAA-BBB) investiert. 43,8 % des Portfolios bestehen gegenüber staatlichen und staatsgarantierten Emittenten, 31,1 % gegenüber Banken sind durch eine besondere Deckungsmasse geschützt und 25,1 % betreffen Banken und andere Unternehmen ohne

besondere Deckungsmasse. Die Risikoexponierung wird laufend beobachtet.

Die Werthaltigkeit der Immobilien- und Infrastrukturinvestments wird regelmäßig überprüft. Marktrisiken werden im Rahmen der Wertermittlung entsprechend berücksichtigt.

Die Marktrisikokonzentrationen bezeichnen das Risiko, das sich aus einer schlechten Diversifizierung des Unternehmensportfolios – z. B. bezüglich Emittenten, Märkten oder Branchen – ergibt. Wie die gesamte deutsche Versicherungsbranche weist auch die VRK Lebensversicherung wesentliche Risikopositionen gegenüber inländischen Banken auf. Diese Papiere sind zu wesentlichen Teilen besichert. Entwicklungen von Anlageschwerpunkten werden durch detaillierte Auswertungen laufend überwacht.

Währungsrisiken werden in begrenztem Umfang eingegangen, um die weltweite Diversifikation zu nutzen. Der Anlagebestand in Fremdwährung wird unter Beachtung der Risikotragfähigkeit streng limitiert.

#### Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen insbesondere aus Versicherungsverträgen nicht jederzeit nachkommen zu können. Die Liquidität wird durch die Aufstellung von Finanzplänen gesteuert. Zur Feinsteuerung wird der kurzfristige Finanzplan eingesetzt, in dem täglich alle Zahlungseingänge und -ausgänge der kommenden zwei Monate erfasst werden. Zudem wird monatlich ein Finanzplan aktualisiert, der alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme der kommenden zwölf Monate enthält. Durch den Planungszeitraum von fünf Jahren lassen sich darüber hinaus eventuelle Liquiditätslücken in der Zukunft erkennen. Die aufgestellten Finanzpläne zeigen eine ausreichende Liquiditätsversorgung.

#### Weitere Systeme zur Risikominderung

Durch das Portfoliomanagementsystem werden externe und interne Limite laufend technisch überwacht und Risikoanalysen sowie detaillierte Szenariorechnungen und Performanceanalysen durchgeführt. Das durch eine Software unterstützte Aktiv-Passiv-Management für die Lebensversicherungssparte ermöglicht die integrierte Sicht auf Produkte und Kapitalanlagen. Dadurch wird die Steuerung der Anlagestruktur über einen langfristigen Zeitraum unter Berücksichtigung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten ermöglicht. Simulationen dienen zur Untersuchung des Einflusses verschiedener Steuerungsparameter auf vordefinierte Zielgrößen der Aktiv- und Passivseite anhand von Sensitivitätsanalysen; insbesondere werden Analysen zur Risikotragfähigkeit durchgeführt.

### **Ausfallrisiko**

Das Ausfallrisiko ist das Risiko, dass fällige Zahlungen eines Schuldners nicht beglichen werden.

Dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wird im Rahmen des Forderungsmanagements frühzeitig entgegengewirkt. Bei drohenden Ausfällen werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Dem Risiko des Forderungsausfalls gegenüber Rückversicherern wird durch die laufende Beurteilung der beteiligten Rückversicherungsgesellschaften (u. a. durch Ratingeinstufungen) Rechnung getragen. Darüber hinaus werden alle Rückversicherungsverträge nur mit Rückversicherungsgesellschaften von hoher Bonität abgeschlossen. Für den Quotenrückversicherungsvertrag bestehen zudem Vereinbarungen zur Verpfändung von Kapitalanlagen.

### **Operationelle Risiken**

Operationelle Risiken entstehen im Rahmen der ausgliederten Tätigkeiten in betrieblichen Systemen oder Prozessen, insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus IT- oder Immobilien-Betrieb sowie aus menschlichem Versagen resultieren. Operationelle Risiken umfassen darüber hinaus rechtliche Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen sowie das Risiko, dass sich die Aufbau- und Ablauforganisation als nicht angemessen herausstellt.

Eine wesentliche Rolle spielt hinsichtlich des Risikos aus IT-Betrieb die adäquate Unterstützung der Geschäftsprozesse durch die Informationstechnologie. Durch mögliche Systemausfälle kann es z. B. zu einer unzureichenden Kundenbetreuung kommen. Speziell im Bereich des Internetvertriebs können Sicherheitslücken zu einem Imageverlust führen. Auf Basis eines umfangreichen DV-Sicherheitskonzepts wird diesen Risiken begegnet.

Durch die in den letzten Jahren weltweit bekannt gewordenen Sicherheitslücken in Computer-Prozessoren der führenden Hersteller hat sich das Risiko von Hackerangriffen auf sensible Daten erhöht. Die zur Verfügung gestellten und intern bewerteten Sicherheitsupdates wurden installiert. Zudem wird der Fokus neben der Prävention vermehrt auf Maßnahmen zur koordinierten rechtzeitigen Erkennung von erfolgreichen Angriffen und die zielgerichtete Reaktion darauf gelegt.

Die Handhabung von Ausnahmesituationen, die aus dem Immobilien-Betrieb als Betriebsstätten resultieren, ist in Katastrophenhandbüchern dokumentiert. Die Verhaltens- und Verfahrensregelungen zur inneren und äußeren Sicherheit sind in einer Richtlinie als Teil des Informationssicherheitsmanagementsystems zusammengefasst und werden vom Beauftragten für physische Sicherheit verantwortet.

Das Risiko fehlerhafter Bearbeitung oder doloser Handlungen wird durch stichprobenhafte Prüfungen von Bearbeitungsvorgängen minimiert. Daneben unterliegen alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtsregelungen, sodass dolose Handlungen verhindert oder zumindest erschwert werden. Darüber hinaus wird allgemein im Bereich der Personalrisiken durch eine effiziente Stellenbesetzungs- und Nachfolgeplanung, die intensive Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern sowie durch verstärkte Personalmarketingmaßnahmen einem Personalengpassrisiko und dem Risiko aus mangelnder Qualifikation vorgebeugt. Ergänzend wirken die Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Die personalwirtschaftliche Situation des Unternehmens wird im Rahmen des Personalcontrollings kontinuierlich überprüft, um Personalrisiken frühzeitig zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu entwickeln.

Rechtlichen Risiken wird durch das frühzeitige Ergreifen angemessener Maßnahmen wie der Überprüfung und Anpassung von Verträgen und Bedingungen oder der Neuauflage von Tarifen begegnet. Die laufende Verfolgung möglicher neuer Regelungen und Gesetzesentwürfe gewährleistet, dass auf Veränderungen frühzeitig reagiert werden kann. Entsprechend der laufenden Berichterstattung zu einzelnen Gerichtsurteilen können, unabhängig von der Frage einer rechtlichen Bindungswirkung, Imageverluste entstehen. Wesentliche Risiken sind hieraus allerdings derzeit nicht erkennbar.

Die VRK Lebensversicherung bedient sich der Aufbau- und Ablauforganisation der HUK-COBURG. Das Risiko aus Aufbau- und Ablauforganisation besteht darin, dass die systematisch gestalteten organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen in den einzelnen Organisationseinheiten bzw. in den Einzelgesellschaften und in der Versicherungsgruppe nicht angemessen oder wirksam sind. Durch die Implementierung eines wirksamen und funktionsfähigen Internen Kontrollsystems sowie dessen planmäßiger Überwachung durch die Interne Revision wird diesem Risiko entgegengewirkt. Der Minimierung der Risiken aus fehlerhafter Bearbeitung dienen darüber hinaus auch die umfassende maschinelle Unterstützung von Arbeitsabläufen und die ständige Erweiterung dieses Controlling-Instrumentariums.

### **Strategische Risiken und Reputationsrisiken**

Strategische Risiken können sich für die VRK Lebensversicherung aus strategischen Geschäftsentscheidungen und aus der Nichtanpassung von Geschäftsentscheidungen an ein geändertes Wirtschaftsumfeld ergeben. Für das strategische Risiko sind überwiegend externe Faktoren, die das politische, ökonomische, technologische, soziale und ökologische Umfeld betreffen, maßgeblich.

In regelmäßigen Sitzungen des Vorstandes, in Ressort- und Abteilungsbesprechungen, ergänzt um strategische Arbeitsgruppen und durch Dialog zwischen Prozessverantwortlichen und Risikomanagement-Funktion werden die Ergebnisse der laufenden Beobachtung des externen Umfelds analysiert. Durch eine sich daraus eventuell ergebende Prüfung und Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategien – im jährlichen Turnus oder ad hoc – sowie eine konsequente Umsetzung der Änderungen in den betreffenden Abteilungen wird den strategischen Risiken der Gesellschaft begegnet.

Durch negative Darstellungen in der Öffentlichkeit können für die VRK Lebensversicherung Reputationsrisiken entstehen. Ursache solcher negativen Darstellungen könnten beispielsweise unzufriedene Kunden sein, die sich an die Öffentlichkeit wenden, aber auch Vertreter von Organisationen, deren Interessen denen der VRK Lebensversicherung entgegenstehen. Es sind derzeit keine wesentlichen Risiken für die Reputation der VRK Lebensversicherung erkennbar. Dazu trägt auch die vorbeugende Öffentlichkeitsarbeit der Gesellschaft bei. So begegnet die VRK Lebensversicherung den beschriebenen Reputationsrisiken zum einen durch eine intensive Beobachtung aller Medien, inklusive der sozialen Medien, um schnell auf negative Darstellungen reagieren zu können. Zum anderen pflegt die Gesellschaft eine bewusste, dauerhafte und offene Kommunikation mit der Öffentlichkeit mit dem Ziel, Verständnis für das Agieren des Unternehmens zu wecken und langfristig Vertrauen aufzubauen.

#### **Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage**

Durch ihre bedarfsgerechte Produkt- und Preispolitik ist die VRK Lebensversicherung gut aufgestellt. Gleichzeitig kann durch die ausgewogene Kapitalanlagepolitik angemessen an den Finanzmarktentwicklungen partizipiert werden. Insgesamt wird die Gesellschaft durch ihr konsequentes Handeln und ihre zielgerichteten Maßnahmen die sich bietenden Chancen am Versicherungsmarkt nutzen können.

Das Risikomanagement der VRK Lebensversicherung ist so gestaltet, dass Risiken, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage auswirken könnten, frühzeitig erkennbar sind. Durch das systematische Erfassen von Veränderungen der Risikopositionen und/oder von neu auftretenden Risiken wird gewährleistet, dass den einzelnen Risiken durch geeignete Maßnahmen begegnet werden kann.

Die aufsichtsrechtlich nach § 89 VAG erforderliche Ausstattung mit Eigenmitteln in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung wurde für das Berichtsjahr erfüllt.

## **Bericht des Vorstandes über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen**

Zum 31.12.2020 besitzt die VRK Holding GmbH, Detmold, 100,0 % der Anteile am Grundkapital der Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG.

Der gemäß § 312 AktG aufgestellte Abhängigkeitsbericht des Vorstandes enthält folgende Schlussfolgerung:

»Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch nicht benachteiligt worden. Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens oder mit einem mit ihm verbundenen Unternehmen sind im Geschäftsjahr 2020 nicht getroffen oder unterlassen worden.«

## **Voraussichtliche Entwicklung**

### **Marktprognosen**

Die wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte dürfte laut GDV schlechter ausfallen als vor der Corona-Pandemie. Erhöhte Jobunsicherheit und Kurzarbeit werden voraussichtlich auch 2021 den Arbeitsmarkt prägen. Ab Eintritt einer wirtschaftlichen Erholung dürfte es laut GDV zu merklichen Nachholeffekten in der Lebensversicherung kommen. Der Neuzugang zum laufenden Beitrag sollte 2021 um etwa 2,0 % ansteigen, bei den Einmalbeiträgen wird eine Steigerung von 5,0 % erwartet. Der GDV rechnet mit einer moderat ansteigenden Stornoquote. Die niedrige Gesamtverzinsung führt zu einer weiterhin verhaltenen Nachfrage nach klassischen Sparprodukten. Chancen werden vor allem in neuen Produkten (beispielsweise Mischformen mit Garantien) gesehen. Zudem dürften digitale Vertriebswege an Bedeutung gewinnen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Situation sind die versicherungswirtschaftlichen Prognosen mit hoher Unsicherheit behaftet.

### **Unternehmensentwicklung**

Die Neugeschäftsentwicklung nach Bruttobeitragssumme wird bei der VRK Lebensversicherung gegenüber dem Berichtsjahr leicht fallend erwartet. Die Gesellschaft sieht trotz des schwierigen Marktumfeldes ein ausreichendes Potenzial für den Abschluss von Neuverträgen, vor allem in den für den Kunden sehr attraktiven

Produkten aus dem Bereich der Fondsversicherungen sowie der Biometrie.

Der Bestand nach Verträgen sowie nach laufendem Beitrag wird deutlich zurückgehend erwartet. Insgesamt kann das erwartete Neugeschäft die prognostizierten Abgänge nicht vollständig kompensieren. Die Beitragseinnahmen werden aufgrund des Rückgangs des erwarteten Neugeschäfts gegen Einmalbeitrag insgesamt deutlich fallend zum Berichtsjahr erwartet.

Die Leistungen an die Kunden, die aus Aufwendungen für Versicherungsfälle, der Veränderung der Deckungsrückstellungen, den Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung und Direktgutschrift bestehen, werden 2021 leicht zurückgehen. Darin enthalten sind auch die Zuführungen zur Zinszusatzreserve, die in 2021 deutlich geringer als im Berichtsjahr erwartet werden.

Der Gesellschaft wurde vom Ratingunternehmen Assekurata zum wiederholten Male das hohe Qualitätsurteil »A +, starke Bonität mit stabilem Ausblick« verliehen.

Im Kapitalanlagebereich wird von steigenden Aktienkursen und Zinsen auf konstant niedrigem Niveau ausgegangen. Bei stabilem

Kapitalanlagebestand zeigt sich das Kapitalanlageergebnis deutlich fallend. Dieses ist geprägt von Abschreibungen und Gewinnrealisierungen, gleichzeitig erfolgt die Wiederaanlage im Niedrigzinsumfeld. Gestiegene Risiken ergeben sich im Beurteilungszeitraum hinsichtlich des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie und deren Konsequenzen für die Weltwirtschaft. Befürchtet werden zudem ein weiterer Rückgang des Welthandels infolge von Handelskonflikten. Die Zentralbanken nehmen weiterhin expansive geldpolitische Maßnahmen vor. Die Leitzinsen werden auf dem niedrigen Niveau verbleiben. Insgesamt sind die Prognosen mit einer sehr hohen Unsicherheit behaftet. Auch vor dem Hintergrund aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen beobachtet die Gesellschaft das Zinsumfeld intensiv und ergreift bedarfsgerecht Maßnahmen zur Sicherung einer ausreichenden Solvabilitätslage.

Insgesamt wird für das Jahr 2021 ein deutlich geringeres Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit als im Berichtsjahr erwartet.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die VRK Lebensversicherung tätig waren, danken wir für den auch im Jahr 2020 gezeigten Einsatz. Unser Dank gilt ebenso allen Vertriebspartnern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Detmold, den 26. Februar 2021

Der Vorstand

Mathuis

Stobbe

Zöller

## Bilanz zum 31.12.2020

Aktivseite				
	2020		2019	
	€	€	€	€
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.860.590,41		2.876.031,89
II. geleistete Anzahlungen		14.072,03		1.246.270,14
			4.874.662,44	4.122.302,03
<b>B. Kapitalanlagen</b>				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		279.223,28		287.807,49
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		10.407.929,38		10.407.929,38
2. Beteiligungen		7.529.039,27		7.528.039,27
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		461.342.926,06		445.505.817,02
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.090.069.049,32		995.568.191,47
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		146.582.024,44		146.296.794,73
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	761.016.776,33			834.402.914,77
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	517.634.295,14			536.515.400,68
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.635.156,80			1.992.646,60
5. Andere Kapitalanlagen		1.280.286.228,27		1.372.910.962,05
		108.800,00		108.800,00
			2.996.605.220,02	2.978.614.341,41
<b>C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice</b>			25.890.389,10	22.547.626,17
<b>Übertrag</b>			<b>3.027.370.271,56</b>	<b>3.005.284.269,61</b>

	2020		2019	
	€	€	€	€
<b>Übertrag</b>			<b>3.027.370.271,56</b>	3.005.284.269,61
<b>D. Forderungen</b>				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) fällige Ansprüche	2.415.851,80			1.759.740,79
b) noch nicht fällige Ansprüche	9.105.735,63			8.821.756,36
	11.521.587,43			10.581.497,15
2. Versicherungsvermittler	318.537,28			277.785,60
		11.840.124,71		10.859.282,75
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		47.685.669,89		26.722.788,29
III. Sonstige Forderungen		8.194.572,53		32.418.444,90
davon:				
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:				
– € (Vorjahr: 1 Tsd. €)			67.720.367,13	70.000.515,94
<b>E. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
I. Sachanlagen und Vorräte		928.285,85		830.031,63
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		23.320,17		28.576,47
III. Andere Vermögensgegenstände		39.723.780,34		4.331.788,74
			40.675.386,36	5.190.396,84
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		21.307.983,83		23.074.033,72
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		18.791.814,33		22.184.864,81
			40.099.798,16	45.258.898,53
<b>Summe der Aktiva</b>			<b>3.175.865.823,21</b>	3.125.734.080,92

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Detmold, den 26. Februar 2021

Prof. Dr. Kraft, Treuhänder

**Passivseite**

	2020		2019	
	€	€	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gezeichnetes Kapital		58.064.000,00		58.064.000,00
II. Kapitalrücklage		123.991.000,00		68.991.000,00
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	7.000,00			7.000,00
2. andere Gewinnrücklagen	49.498.600,00			43.498.600,00
		49.505.600,00		43.505.600,00
IV. Jahresüberschuss		5.000.000,00		6.000.000,00
			236.560.600,00	176.560.600,00
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Beitragsüberträge		11.287.026,17		12.175.901,97
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	2.563.544.755,20			2.513.613.235,71
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.846.882,96			2.015.267,96
		2.561.697.872,24		2.511.597.967,75
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	13.180.248,34			13.505.457,03
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	98.901,17			140.040,86
		13.081.347,17		13.365.416,17
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		78.084.646,02		88.229.497,97
			2.664.150.891,60	2.625.368.783,86
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Ver- sicherungsnehmern getragen wird</b>				
I. Deckungsrückstellung		24.993.809,62		21.603.082,38
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		896.579,48		944.543,79
			25.890.389,10	22.547.626,17
<b>D. Andere Rückstellungen</b>				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		11.705.210,00		17.890.894,00
II. Steuerrückstellungen		146.783,00		—
III. Sonstige Rückstellungen		4.685.058,10		5.849.723,06
			16.537.051,10	23.740.617,06
<b>Übertrag</b>			<b>2.943.138.931,80</b>	<b>2.848.217.627,09</b>

	2020		2019	
	€	€	€	€
<b>Übertrag</b>			<b>2.943.138.931,80</b>	2.848.217.627,09
<b>E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>			1.846.882,96	2.015.267,96
<b>F. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	227.461.937,62			251.900.306,94
2. Versicherungsvermittlern	705.662,94			669.113,69
		228.167.600,56		252.569.420,63
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		306.246,59		324.427,98
III. Sonstige Verbindlichkeiten		2.273.827,69		22.220.334,82
davon:				
aus Steuern:				
199.470 € (Vorjahr: 2.543 Tsd. €)				
gegenüber verbundenen Unternehmen:				
1.873.903 € (Vorjahr: 19.458 Tsd. €)				
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:				
— € (Vorjahr: 0,5 Tsd. €)				
			230.747.674,84	275.114.183,43
<b>G. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			132.333,61	387.002,44
<b>Summe der Passiva</b>			<b>3.175.865.823,21</b>	3.125.734.080,92

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 8. Oktober 2020 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Detmold, den 26. Februar 2021

Wenzel, Verantwortlicher Aktuar

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

	2020		2019	
	€	€	€	€
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	167.443.856,81			163.995.614,60
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	6.802.151,72			3.985.982,09
		160.641.705,09		160.009.632,51
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		888.875,80		6.195.386,64
			161.530.580,89	166.205.019,15
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			1.922.683,85	1.746.953,84
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		470.226,81		372.438,91
davon:				
aus verbundenen Unternehmen:				
137.674 € (Vorjahr: 9 Tsd. €)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	261.529,98			249.381,70
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	56.650.913,51			65.814.270,54
		56.912.443,49		66.063.652,24
c) Erträge aus Zuschreibungen		859.343,49		4.091.718,28
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		30.747.403,74		13.434.958,47
			88.989.417,53	83.962.767,90
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			878.207,59	3.059.609,54
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			473.112,64	41.023,19
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	185.840.083,95			365.748.172,41
bb) Anteil an Rückversicherer	2.328.618,91			1.258.362,98
		183.511.465,04		364.489.809,43
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-325.208,69			1.348.930,14
bb) Anteil der Rückversicherer	41.139,69			-45.592,08
		-284.069,00		1.303.338,06
			183.227.396,04	365.793.147,49

	2020		2019	
	€	€	€	€
<b>7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen</b>				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-53.322.246,73			132.321.074,44
bb) Anteil der Rückversicherer	-168.385,00			-39.037,53
		-53.490.631,73		132.282.036,91
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		47.964,31		-120.603,18
			-53.442.667,42	132.161.433,73
<b>8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung</b>			9.972.432,59	8.077.519,39
<b>9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung</b>				
a) Abschlussaufwendungen	11.711.842,66			11.262.118,10
b) Verwaltungsaufwendungen	3.709.367,47			4.795.700,62
		15.421.210,13		16.057.818,72
c) davon ab:				
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		24.957.860,82		19.374.030,38
			-9.536.650,69	-3.316.211,66
<b>10. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		3.589.146,51		4.670.605,31
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		1.365.417,42		963.317,23
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		2.545.373,08		955.532,01
			7.499.937,01	6.589.454,55
<b>11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen</b>			69.166,00	6.408,97
<b>12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung</b>			303.869,23	476.406,54
<b>13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>			8.815.184,90	9.550.082,07
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Sonstige Erträge		10.591.135,79		10.596.075,03
2. Sonstige Aufwendungen		11.907.547,97		12.275.443,44
			-1.316.412,18	-1.679.368,41
<b>3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			7.498.772,72	7.870.713,66
4. Außerordentliche Aufwendungen		358.421,00		185.049,00
5. Außerordentliches Ergebnis			-358.421,00	-185.049,00
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.100.659,88		1.673.785,57
7. Sonstige Steuern		39.691,84		11.879,09
			2.140.351,72	1.685.664,66
<b>8. Jahresüberschuss</b>			<b>5.000.000,00</b>	<b>6.000.000,00</b>



Die Gesellschaft wird als „Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG“ beim Amtsgericht Lemgo im Handelsregister unter der Nummer „B 4906“ mit Sitz in Detmold geführt. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des HGB sowie unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt. Soweit ergänzende Angaben aus der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich sind, werden diese im Anhang nicht gesondert erläutert. Leerposten werden gemäß § 265 Abs. 8 HGB nicht angegeben.

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Bilanzierung und Bewertung der Aktiva und Passiva haben wir die Grundsätze des HGB angewendet.

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, aktiviert. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von zwei bis 20 Jahren.

Geleistete Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bewertet.

Die Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, aktiviert.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Dem Anlagevermögen zugehörige Anteile oder Aktien an Investmentvermögen werden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bewertet, dem Umlaufvermögen zugeordnete werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Im Umlaufvermögen bilanzierte Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Bei Inhaberschuldverschreibungen und Sonstigen Ausleihungen, deren Verzinsung variabel ist, erfolgt regelmäßig eine Absicherung der Zinsänderungsrisiken durch Receiver Zins Swaps. Die Absicherung des Nominalvolumens in Höhe von 70 Mio. € erfolgte in

Form von Micro-Hedges, deren Laufzeiten an die Laufzeit des jeweiligen Grundgeschäftes (von ein bis sieben Jahre) gebunden sind. Grund- und Sicherungsgeschäft unterlagen dabei demselben Risiko und unterlagen bei dessen Eintritt gegenläufigen Wertentwicklungen. Für diese Zins Swaps wurden daher Bewertungseinheiten mit den Grundgeschäften gebildet. Die Messung der Effektivität erfolgte nach der Hypothetical-derivative-Methode. Der ineffektive Teil der Bewertungseinheit wurde bilanziell berücksichtigt. Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft wurden nicht gebucht, soweit sie auf den effektiven Teil der Bewertungseinheit entfielen (Einfrierungsmethode). Die Höhe der mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken betrug 6,4 Mio. €.

Die Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Namensschuldverschreibungen werden mit dem Nennwert bilanziert.

Die Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird nach der Effektivzinsmethode bis zum Laufzeitende aufgelöst.

Die Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die Anderen Kapitalanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktwerten angesetzt.

Für die auf fremde Währung lautenden Kapitalanlagen wird gemäß § 256a HGB der Wert in Originalwährung zum Devisenkassamittelkurs am Stichtag in Euro umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird dabei das Anschaffungskostenprinzip beachtet. Dabei werden die Grundsätze des strengen Niederstwertprinzips angewandt.

Die Zeitwerte der Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden nach dem Ertragswertverfahren festgestellt.

Die beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen werden nach dem Net-Asset-Value-Verfahren festgestellt.

Die beizulegenden Werte der Beteiligungen werden nach dem Ertragswert- bzw. Net-Asset-Value-Verfahren festgestellt.

Für die übrigen börsennotierten Kapitalanlagen wird der Börsenkurs am Abschlussstichtag und für die verbleibenden zerlegungspflichtigen strukturierten Produkte der vom Schuldner bestätigte Kurswert angesetzt.

Die Zeitwerte für nicht börsennotierte Anteile an Investmentvermögen werden auf Basis von Rücknahmewerten bestimmt.

Der Zeitwert des Vorkaufs in Höhe von 1.325,7 Tsd. € ermittelte sich aus der Differenz des Zeitwerts der Schuldscheinforderung zwischen Handelstag des Vorkaufs und dem Bilanzstichtag.

Die Zeitwerte der Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen, der Namensschuldverschreibungen, der Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden anhand der Barwertmethode unter Heranziehung von Zinsstrukturkurven ermittelt. Bei strukturierten Produkten mit einfachen Kündigungsrechten des Emittenten werden zusätzlich Volatilitätskurven in die Berechnung einbezogen.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen werden mit dem Zeitwert angesetzt.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft und Sonstige Forderungen werden zum Nennwert angesetzt.

Für die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wird nach den Erfahrungswerten der Vorjahre eine Pauschalwertberichtigung ermittelt und aktivisch abgesetzt.

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich linearer und außerplanmäßiger Abschreibung bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 € werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter ab 250,01 € bis 1.000 € werden im Jahr der Anschaffung aktiviert und über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten und mit dem gleitenden Durchschnittspreis bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand, Andere Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Unter den Sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten sind Agiobeträge aktiviert und werden auf die Laufzeit verteilt.

Die Beitragsüberträge sind nach dem 1/360 System berechnet unter Berücksichtigung des Kostenabzugs nach dem BMF-Erlass vom 30.04.1974.

Die Deckungsrückstellung wird für den Altbestand nach Maßgabe der von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftspläne, für den Neubestand nach Maßgabe der Deckungsrückstellungsverordnung jeweils einzelvertraglich nach der prospektiven Methode und unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet.

Die Berechnung der Zinszusatzreserve für den Altbestand erfolgt nach dem genehmigten Geschäftsplan unter Einberechnung von Stornowahrscheinlichkeiten bei Kapitallebensversicherungen bzw.

Storno- und Kapitalwahrscheinlichkeiten bei Rentenversicherungen. In Analogie erfolgt die Berechnung für den Neubestand gemäß DeckRV. Bei den Kapitallebensversicherungen werden reduzierte Sicherheitsspannen in der Rechnungsgrundlage Biometrie berücksichtigt. Der Referenzzins wird im Altbestand für die gesamte Restlaufzeit angesetzt.

Bei Mitversicherungen werden die von der federführenden Gesellschaft aufgegebenen Beträge unverändert übernommen.

Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, einschließlich Spätschäden und Rückkäufe, ergibt sich aus den noch offenen Einzelfällen sowie den unbekanntem Spätschäden, welche nach Erfahrungswerten ermittelt werden.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wird entsprechend dem Erlass des Finanzministers von Nordrhein-Westfalen vom 22.02.1973 nach der anerkannten Pauschalmethode ohne Berücksichtigung der Abläufe unter Berücksichtigung geschätzter Prozesskosten ermittelt.

Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Geschäft für Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung und Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind nach den Bedingungen der Rückversicherungsverträge jeweils im Einzelverfahren berechnet.

Die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist ausschließlich erfolgsabhängig.

Die Berechnung des Schlussüberschussanteilsfonds erfolgt für den Altbestand nach dem im genehmigten Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegten Verfahren. Für den Neubestand wird der Schlussüberschussanteilsfonds für jede Versicherung einzeln gemäß § 28 Absatz 7 RechVersV berechnet. Der Diskontierungssatz für den Alt- und Neubestand beträgt unter Berücksichtigung von Storno und Tod einheitlich 1,0 %. Abweichend davon werden die auf das jeweils vollendete Versicherungsjahr entfallenden Schlussüberschussanteile der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des Altbestandes undiskontiert angesammelt. Für Rentenversicherungen im Rentenbezug, die gleichbleibende Gewinnrenten als Überschussbeteiligung gewählt haben, wird innerhalb des Schlussüberschussanteilsfonds eine Teilrückstellung (Gewinnrentenfonds) gebildet. Die Berechnung erfolgt nach den oben genannten Grundsätzen.

Die Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wird nach der retrospektiven Methode ermittelt. Die Deckungsrückstellung wird in Anteileneinheiten geführt und entspricht

dem Posten Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice auf der Aktivseite.

Der Ermittlung der Fondsanteile liegen bei der ab Mitte 2001 bis Ende 2005 gültigen Tarifgeneration der fondsgebundenen Lebensversicherung unternehmenseigene Sterbetafeln aufbauend auf den DAV-Sterbetafeln 1994 T zugrunde. Bei der von Mitte 2001 bis Ende 2004 gültigen Tarifgeneration sowie der seit Anfang 2005 offenen Tarifgenerationen der fondsgebundenen Rentenversicherung liegen die DAV-Sterbetafeln 2004 R zugrunde.

Für die fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Risikoschutz werden bei der von Mitte 2001 bis Ende 2008 gültigen Tarifgeneration die DAV-Sterbetafeln 2004 R und unternehmenseigene Sterbetafeln aufbauend auf den DAV-Sterbetafeln 1994 T und bei den von Anfang 2009 bis Ende 2018 gültigen Tarifgenerationen die DAV-Sterbetafeln 2004 R und die DAV-Sterbetafeln 2008 T bei der Ermittlung der Fondsanteile genutzt.

Die Pensionsrückstellung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet. Es fanden die Richttafeln RT 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, in der Fassung vom Oktober 2018 Verwendung. Als weitere Parameter sind in die Berechnung eingeflossen: eine Fluktuationswahrscheinlichkeit von 0,0 %, ein Gehaltstrend von 3,5 % bzw. 0,0 % sowie angenommene Rentenanpassungen von 2,5 % bzw. 2,0 %. Es kam ein Rechnungszins von 2,31 % zur Anwendung. Der Unterschiedsbetrag zwischen der bilanzierten Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Wertansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 851 Tsd. €.

Im Jahr 2020 wurde von den Übergangsregelungen des Artikels 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht. Im Geschäftsjahr

wurde grundsätzlich ein Fünftel der aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes geänderten Bewertung der Rückstellung zugeführt und unter den außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesen. In den Folgejahren sind der Rückstellung insgesamt weitere 567 Tsd. € zuzuführen.

Der Wertansatz der Steuerrückstellungen und der übrigen Rückstellungen erfolgt nach dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung der Jubiläums- und der Altersteilzeit-Rückstellungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit einem Zinssatz von 1,61 % bzw. 0,50 %.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft und Sonstige Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die einbehaltenen Disagiobeträge sind als Posten der Rechnungsabgrenzung passiviert und werden auf die Laufzeit verteilt.

Ab- und Zuschreibungen aufgrund von Währungskursschwankungen sind unter Abschreibungen auf Kapitalanlagen bzw. Erträge aus Zuschreibungen ausgewiesen.

Umrechnungsgrundlage zur Ermittlung der Währungskursgewinne und -verluste ist der Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag.

## Rechnungsgrundlagen

Alle verwendeten Ausscheideordnungen basieren auf offiziellen Tafeln, die entweder von der Aufsichtsbehörde vorgegeben oder von der DAV in den Blättern der DGVMF publiziert wurden.

Mit Ausnahme der Allgemeinen Deutschen Sterbetafel 1924/26 für Männer und der Sterbetafel 1967 liegen allen aufgeführten Ausscheidewahrscheinlichkeiten getrenntgeschlechtliche Erhebungen zugrunde. Die Angemessenheit der Verwendung geschlechtsabhängiger Rechnungsgrundlagen ist in der Veröffentlichung »Berücksichtigung des Geschlechts als Faktor der Risikobewertung bei der Kalkulation von Lebensversicherungstarifen« der DAV vom Januar 2008 dargelegt.

Für Rentenversicherungen nach dem AltZertG ab 2006 und allen Tarifen ab dem 21. Dezember 2012 liegen geschlechtsunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafeln vor.

Für Versicherungen mit einem Rechnungszins oberhalb des aktuell gültigen Referenzzinses in Höhe von 1,73 % wurde die Deckungsrückstellung inklusive einer Zinszusatzreserve gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV bzw. gemäß des genehmigten Geschäftsplans ermittelt.

Tarifgeneration/ Gültigkeit Todesfallrisiko	Rechnungszins bei Vertrags- abschluss	Sterbetafel/ Invalidentafel	Maximaler Zillmersatz <sup>1</sup>	Anteil an gesamter Deckungs- rückstellung
bis Ende Juli 1978	3,00 %	Allgemeine Deutsche Sterbetafel 24/26 für Männer	35 ‰	0,4 %
Anfang 1976 bis Mitte 1989	3,00 %	auf Grundlage der Sterbetafel 1967	35 ‰	2,1 %
Anfang 1987 bis Ende 1994	3,50 %	auf Grundlage der Sterbetafel 1986 für Männer und Frauen	35 ‰	16,7 %
Anfang 1995 bis Mitte 2000	4,00 %	Sterbetafel DAV 1994 T für Männer und Frauen oder unternehmensindividuelle Sterbetafel für Männer und Frauen basierend auf Sterbetafel DAV 1994 T	40 ‰	27,2 %
Mitte 2000 bis Ende 2003	3,25 %	Sterbetafel DAV 1994 T für Männer und Frauen oder unternehmensindividuelle Sterbetafel für Männer und Frauen basierend auf Sterbetafel DAV 1994 T	40 ‰	6,6 %
Anfang 2004 bis Ende 2006	2,75 %	Sterbetafel DAV 1994 T für Männer und Frauen oder unternehmensindividuelle Sterbetafel für Männer und Frauen basierend auf Sterbetafel DAV 1994 T	40 ‰	4,3 %
Anfang 2007 bis Ende 2008	2,25 %	Sterbetafel DAV 1994 T für Männer und Frauen oder unternehmensindividuelle Sterbetafel für Männer und Frauen basierend auf Sterbetafel DAV 1994 T	40 ‰	0,5 %
Anfang 2009 bis Ende 2011	2,25 %	Sterbetafel DAV 2008 T für Männer und Frauen	35 ‰	0,4 %
Anfang 2012 bis 20.12.2012	1,75 %	Sterbetafel DAV 2008 T für Männer und Frauen	38 ‰	0,2 %
21.12.2012 bis Ende 2014	1,75 %	geschlechterunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2008 T	38 ‰	0,1 %
Anfang 2015 bis Ende 2016	1,25 %	geschlechterunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2008 T	24 ‰	0,2 %
seit Anfang 2017	0,90 %	geschlechterunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2008 T	24 ‰	0,0 %
seit Anfang 2017	0,50 %	geschlechterunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2008 T	24 ‰	0,1 %

Tarifgeneration/ Gültigkeit Erlebensfallrisiko <sup>3</sup>	Rechnungszins bei Vertrags- abschluss	Sterbetafel/ Invalidentafel	Maximaler Zillmersatz <sup>1</sup>	Anteil an gesamter Deckungs- rückstellung
bis Ende 1991	3,00 %	Allgemeine Deutsche Sterbetafel 1949/51 R für Männer und Frauen <sup>2</sup>	125 ‰	0,7 %
Anfang 1992 bis Ende 1995	3,50 %	Sterbetafel DAV 1987 R für Männer und Frauen <sup>2</sup>	35 ‰	1,8 %
Anfang 1996 bis Mitte 2000	4,00 %	Sterbetafel DAV 1994 R für Männer und Frauen <sup>2</sup>	40 ‰	5,7 %
Mitte 2000 bis Ende 2003	3,25 %	Sterbetafel DAV 1994 R für Männer und Frauen <sup>2</sup>	40 ‰	5,7 %
Anfang 2004 bis Ende 2004	2,75 %	Sterbetafel DAV 1994 R für Männer und Frauen	40 ‰	2,5 %
Anfang 2005 bis Ende 2006	2,75 %	Sterbetafel DAV 2004 R für Männer und Frauen	40 ‰	3,8 %
Anfang 2007 bis Ende 2011	2,25 %	Sterbetafel DAV 2004 R für Männer und Frauen	40 ‰	9,7 %
Anfang 2012 bis 20.12.2012	1,75 %	Sterbetafel DAV 2004 R für Männer und Frauen	40 ‰	1,2 %
21.12.2012 bis Ende 2014	1,75 %	geschlechterunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2004 R	40 ‰	1,9 %
Anfang 2015 bis Ende 2016	1,25 %	geschlechterunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2004 R	24 ‰	1,6 %
seit Anfang 2017	0,90 %	geschlechterunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2004 R	24 ‰	1,4 %
seit Juni 2017	0,00 %	geschlechterunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2004 R	24 ‰	0,0 %
seit Oktober 2018	0,75 %	geschlechterunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2004 R	24 ‰	1,1 %
<b>Berufsunfähigkeitsrisiko</b>				
bis Ende 1986	3,00 %	Invalidisierungswahrscheinlichkeiten nach den Verbands- tafeln von 1967 oder unternehmensindividuelle Invalidi- sierungswahrscheinlichkeiten für Männer und Frauen	—	0,0 %
Anfang 1987 bis Ende 1994	3,50 %	Invalidisierungswahrscheinlichkeiten nach den Verbandstafeln von 1967 für Männer und Frauen	—	0,1 %
Anfang 1995 bis Mitte 2000	4,00 %	unternehmensindividuelle Invalidisierungs- wahrscheinlichkeiten für Männer und Frauen	22,5 ‰	0,6 %
Mitte 2000 bis Ende 2003	3,25 %	unternehmensindividuelle Invalidisierungs- wahrscheinlichkeiten für Männer und Frauen	22,5 ‰	0,7 %
Anfang 2004 bis Ende 2006	2,75 %	unternehmensindividuelle Invalidisierungs- wahrscheinlichkeiten für Männer und Frauen	22,5 ‰	0,6 %
Anfang 2007 bis Ende 2007	2,25 %	unternehmensindividuelle Invalidisierungs- wahrscheinlichkeiten für Männer und Frauen	22,5 ‰	0,1 %
Anfang 2008 bis Ende 2011	2,25 %	Invalidisierungswahrscheinlichkeiten DAV 1997 I für Männer und Frauen	22,5 ‰	0,4 %
Anfang 2012 bis 20.12.2012	1,75 %	Invalidisierungswahrscheinlichkeiten DAV 1997 I für Männer und Frauen	38 ‰	0,1 %
21.12.2012 bis Ende 2014	1,75 %	geschlechterunabhängige unternehmensindividuelle Invalidisierungswahrscheinlichkeiten	38 ‰	0,1 %
Anfang 2015 bis Ende 2016	1,25 %	geschlechterunabhängige unternehmensindividuelle Invalidisierungswahrscheinlichkeiten	24 ‰	0,1 %
seit Anfang 2017	0,90 %	geschlechterunabhängige unternehmensindividuelle Invalidisierungswahrscheinlichkeiten	24 ‰	0,1 %

<sup>1</sup> Bezugsgröße ist in den bis 1994 gültigen Tarifgenerationen (regulierter Bestand) die Versicherungssumme (Todesfallrisiko) bzw. die Jahresrente (Erlebensfallrisiko), danach die Beitragssumme.

<sup>2</sup> Für Rentenversicherungen, denen die Allgemeine Deutsche Sterbetafel 1949/51 R oder die Sterbetafel 1987 R oder die Sterbetafel 1994 R zugrunde liegen, wurde eine aus aktuarieller Sicht ausreichende und auf der Basis der Verlautbarung der BaFin aus VerBaFin Januar 2005, Seite 2 bis 6, unter Berücksichtigung von Kapitalwahrscheinlichkeiten berechnete zusätzliche Deckungsrückstellung eingestellt, die den veränderten Sterblichkeitstrend berücksichtigt.

<sup>3</sup> Für Rentenversicherungen nach dem AltZertG ab 2006 geschlechtsunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel.

## Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Fremdwährungsverbindlichkeiten sowie aus der Bilanz nicht ersichtliche Forderungen und Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Gewährleistungsverträgen, Verpfändungen oder Sicherungsübertragungen bestehen nicht.

Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB bestehen für Miet- und Leasingverträge in Höhe von 0,9 Mio. € mit einer Restlaufzeit bis zu drei Jahren. Mietverträge für unsere AD-Büros in der Bundesrepublik Deutschland bestehen in Höhe von 76 Tsd. € jährlich. Es bestehen Abnahmeverpflichtungen aus Wertpapiervorkäufen von Schuldscheindarlehen im Volumen von 5,0 Mio. €.

Es bestehen mittelbare Altersversorgungsverpflichtungen, für die in Anwendung des Artikels 28 Abs. 2 Satz 2 EGHGB keine Rückstellungen gebildet worden sind. Der nicht gedeckte Saldo am Bilanzstichtag beträgt 14.927 Tsd. €.

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 3,8 Mio. €.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen

Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 33,7 Mio. €.

Die Verpflichtungen treffen die VRK Lebensversicherung nur, wenn Lebensversicherungen oder Pensionskassen wegen drohender Insolvenz unter den Schutz der Protektor Lebensversicherungs-AG gestellt würden. Trotz schwieriger Marktsituation der Lebensversicherer sowie der Pensionskassen aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase ist eine Inanspruchnahme der Protektor Lebensversicherungs-AG in den letzten Jahren nicht erfolgt. Zudem sind derzeit keine Lebensversicherungs- oder Pensionskassenunternehmen bekannt, die drohen, unter den Schutz der Protektor gestellt zu werden. Der Eintritt des Risikos einer über die Jahresbeiträge hinausgehenden Inanspruchnahme der VRK Lebensversicherung durch die Protektor Lebensversicherungs-AG wird vor diesem Hintergrund als relativ unwahrscheinlich eingestuft.

## Zugehörigkeit zu Konzernen

Die VRK Lebensversicherung ist ein mit der VRK Holding GmbH, Detmold, verbundenes Unternehmen. Das gezeichnete Kapital befindet sich zu 100 % im Besitz der VRK Holding GmbH.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss (befreiender Konzernabschluss und Konzernlagebericht) der HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg, Coburg (HUK-COBURG), einbezogen, welche den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen aufstellt.

Dieser wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.



## Bilanzerläuterungen

### Aktiva

#### Immaterielle Vermögensgegenstände und Kapitalanlagen

Entwicklung im Geschäftsjahr 2020 in €	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.876.031,89	1.730.575,19
2. geleistete Anzahlungen	1.246.270,14	14.072,03
3. Summe A.	4.122.302,03	1.744.647,22
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	287.807,49	—
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.407.929,38	—
2. Beteiligungen	7.528.039,27	—
3. Summe B. II.	17.935.968,65	—
B. III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	445.505.817,02	32.826.171,79
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	995.568.191,47	281.395.758,66
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	146.296.794,73	12.070.363,26
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	834.402.914,77	6.113.861,56
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	536.515.400,68	42.988.255,15
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.992.646,60	109.750,00
5. Andere Kapitalanlagen	108.800,00	—
6. Summe B. III.	2.960.390.565,27	375.504.160,42
<b>Insgesamt</b>	<b>2.982.736.643,44</b>	<b>377.248.807,64</b>

Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen einschließlich Agien und Disagien beträgt 2.475.226.795 €. Die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwerts selbiger Kapitalanlagen beläuft sich auf 2.796.435.542 €. Daraus ergibt sich ein Saldo von 321.208.747 €.

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte
1.246.270,14	—	—	992.286,81	4.860.590,41	—
-1.246.270,14	—	—	—	14.072,03	—
—	—	—	992.286,81	4.874.662,44	—
—	—	—	8.584,21	279.223,28	4.200.000,00
—	—	—	—	10.407.929,38	14.153.000,00
—	—	1.000,00	—	7.529.039,27	10.169.482,83
—	—	1.000,00	—	17.936.968,65	24.322.482,83
—	17.120.179,77	407.491,98	276.374,96	461.342.926,06	506.413.365,49
—	186.265.294,07	450.851,51	1.080.458,25	1.090.069.049,32	1.240.070.049,05
—	11.785.133,55	—	—	146.582.024,44	160.073.389,12
—	79.500.000,00	—	—	761.016.776,33	925.851.883,88
—	61.869.360,69	—	—	517.634.295,14	572.117.319,99
—	467.239,80	—	—	1.635.156,80	1.842.232,34
—	—	—	—	108.800,00	108.800,00
—	357.007.207,88	858.343,49	1.356.833,21	2.978.389.028,09	3.406.477.039,87
—	<b>357.007.207,88</b>	<b>859.343,49</b>	<b>2.357.704,23 *</b>	<b>3.001.479.882,46</b>	<b>3.434.999.522,70</b>

\* In den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von 144.560 € enthalten.  
 In den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB in Höhe von 271.605 € enthalten.  
 Inhaberschuldverschreibungen werden über ihrem Zeitwert in Höhe von 2.882.400 € ausgewiesen (Buchwert 3.000.000 €).  
 Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen werden über ihrem Zeitwert in Höhe von 7.302.650 € ausgewiesen (Buchwert: 7.505.031 €).  
 Schuldscheinforderungen und Darlehen werden über ihrem Zeitwert in Höhe von 9.814.408 € ausgewiesen (Buchwert 10.000.000 €).

# Bilanzerläuterungen

## Aktiva

### B. Kapitalanlagen

#### I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Gesellschaft stellte die Zeitwerte des Grundstücks mit internen Gutachten vom 31.12.2020 fest.

Die Gesellschaft ist Eigentümer folgendes Grundstücks:

Weimar, Henry-van-de-Velde-Straße 8, 10, 12

Der Bilanzwert der eigengenutzten Grundstücke beträgt – €.

#### II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

##### Anteile an verbundenen Unternehmen

(mittelbare und unmittelbare Besitzanteile i. S. d. § 285 Nr. 11 HGB)

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital €	Ergebnis des Geschäftsjahres €
Personengesellschaften:			
HC Gateway Gardens GmbH & Co. KG, Coburg	25,00	39.152.027	-366.993

#### III. Sonstige Kapitalanlagen

##### 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Gesellschaft hielt Anteile an Investmentvermögen im Sinne des § 1 Abs. 10 KAGB bzw. vergleichbaren ausländischen Investmentanteilen

von mehr als 10 %. Hierunter befanden sich keine Anteile an Investmentvermögen, bei denen die Rücknahme der Anteile ausgesetzt wurde.

Rentenfondsanteile wiesen dabei einen Marktwert von 196,8 Mio. € und stille Reserven von 13,0 Mio. € auf. Für das Geschäftsjahr erfolgten

Ausschüttungen in Höhe von 1,7 Mio. €. Der Marktwert der betreffenden Immobilienfonds von 20,5 Mio. € lag 3,0 Mio. € über dem

Buchwert. Für das Geschäftsjahr beliefen sich die Ausschüttungen auf 1,1 Mio. €. Für Aktienfonds betrug der Marktwert 12,8 Mio. €. Die stillen

Reserven betragen 1,4 Mio. €. Für 2020 erfolgten keine Ausschüttungen.

#### C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

##### Der Anlagestock besteht aus:

	Anteile	€
UniStrategie: Konservativ	4.977	361.280,07
UniStrategie: Ausgewogen	43.944	2.972.387,31
UniStrategie: Dynamisch	101.462	5.882.751,70
DWS Defensiv Lc	2.054	244.710,46
DWS Balance	17.144	2.000.992,65
DWS Top Portf. Offensiv	62.045	4.954.931,74
KCD-Union Nachhaltig RENTEN	25.564	1.414.702,96
KCD-Union Nachhaltig Akt. Minr.	40.065	2.274.494,40
Ishs Core Dax Ucits Etf	1.699	198.573,50
Ishsiii-C.M.E.U.E.Eo Acc	507	27.816,23
Ishsiii-Core Msci Wld Dla	4.416	263.648,02
Ishsvii-Core S+P500 Dlacc	528	162.267,10
Is C.Msci Emimi U.Etf Dla	1.250	36.351,58
Ishsiii-Dj GL.Sust.Scr.Dla	4.535	192.022,61
Vermögensfds-Balance Dyn	3.979	391.012,73
Verm.Fds-Huk Welt F. Dyn	1.277	112.570,80
Verm.-Basis Renten F.Dyn	1.533	134.869,44
Verm.-Basis Renten F.Inst	123	6.674,91
Verm.Fds-Vrk Ethik Inseoa	57.496	3.145.602,74
Xtr.II Eur Ov.Rate Sw 1C	8.185	1.112.728,15
	382.784	25.890.389,10

Es handelt sich um fondsgebundene Kapital- und Rentenversicherungen.

#### E. Sonstige Vermögensgegenstände

##### III. Andere Vermögensgegenstände

Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um vorausgezahlte Versicherungsleistungen für den Januar 2021 in Höhe von 39.423.585 €.

#### F. Rechnungsabgrenzungsposten

##### II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

In den Sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten waren Agien in Höhe von 18.706.845 € auf Namensschuldverschreibungen enthalten.

## Passiva

### A. Eigenkapital

#### I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 58.064.000 € und ist eingeteilt in 580.640 auf den Namen lautende Stückaktien von je 100 €.

#### II. Kapitalrücklage

	1.1.	Zuführung	Entnahme	31.12.
	€	€	€	€
	68.991.000	55.000.000,00	—	123.991.000

#### III. Gewinnrücklagen

	1.1.	Zuführung	31.12.
	€	€	€
1. gesetzliche Rücklage	7.000	—	7.000
2. andere Gewinnrücklagen	43.498.600	6.000.000	49.498.600
	<b>43.505.600</b>	<b>6.000.000</b>	<b>49.505.600</b>

Der Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von 6.000.000 € wurde in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

### B. Versicherungstechnische Rückstellungen

#### IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	€
Stand 1.1.	88.229.498
– Zugeteilte Überschussanteile	20.117.285
	68.112.213
+ Zuführung	9.972.433
<b>Stand 31.12.</b>	<b>78.084.646</b>
Davon entfallen	
auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	9.757.150
auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	2.676.196
auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven	287.558
auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird	246.734
auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird	17.234.797
auf den ungebundenen Teil	47.882.210

#### D. Andere Rückstellungen

#### III. Sonstige Rückstellungen

In den Sonstigen Rückstellungen waren Drohverlustrückstellungen in Höhe von 1.455.662 €, Rückstellungen für Provisionen in Höhe von 1.272.200 € und Jubiläumsrückstellungen in Höhe von 613.183 € enthalten.

#### F. Andere Verbindlichkeiten

#### I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

Dieser Posten enthielt verzinslich angesammelte Überschussanteile in Höhe von 216.506.381,82 €, darunter Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von 183.825.369 €.

#### G. Rechnungsabgrenzungsposten

	€
Disagio auf Namensschuldverschreibungen	115.355
Noch nicht fällige Grundschulden	7.787
Sonstiges	9.192
	<b>132.334</b>

# Überschussbeteiligung der Versicherten

## 0. Gesamtinhaltsverzeichnis

### I. Allgemeines

### II. Kapitalbildende Lebensversicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen

- II.1. Kleinlebensversicherungen
- II.2. Einzel-Kapitalversicherungen
- II.3. Firmengruppen-Kapitalversicherungen
- II.4. Vereinsgruppen-Kapitalversicherungen
- II.5. Vermögensbildungsversicherungen
- II.6. Fondsgebundene Lebensversicherungen

### III. Risikoversicherungen

- III.1. Selbstständige Risiko- und Restschuldversicherungen
- III.2. Firmengruppen-Risikoversicherungen
- III.3. Risiko-Zusatzversicherungen

### IV. Rentenversicherungen

- IV.1. Klassische Renten- und Pensionsversicherungen
- IV.2. Klassische Firmengruppen-Renten- und Pensionsversicherungen
- IV.3. Fondsgebundene Rentenversicherungen
- IV.4. Premium Rente
- IV.5. Klassische Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG
- IV.6. Fondsgebundene Rentenversicherungen im Sinne des AltZertG

### V. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

- V.1. Einzel-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen
- V.2. Firmengruppen-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen
- V.3. Fondsgebundene Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

### VI. Dienstunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbstständige Dienstunfähigkeitsversicherungen

### VII. Existenzschutzversicherungen

### VIII. Verzinsung der Ansammlungsguthaben

### IX. Beteiligung der Versicherten an den Bewertungsreserven

## I. Allgemeines

Für das Jahr 2021 sind folgende Sätze für die Überschussbeteiligung am 16.12.2020 festgesetzt worden.

Die Gesamtverzinsung beträgt 1,80 %.

Bei kapitalbildenden Versicherungsverträgen gegen Einmalbeitrag kann in den ersten Jahren eine geringere Gesamtverzinsung festgelegt sein (siehe Überschusstabellen).

Die Überschüsse werden für alle Verträge in voller Höhe aus der RfB entnommen.

In den folgenden Übersichten sind die Vorjahreswerte in Klammern angegeben, wenn diese sich von den für das Jahr 2021 festgesetzten Werten unterscheiden. Anderenfalls stimmen die Vorjahreswerte mit den für das Jahr 2021 festgesetzten Werten überein.

## II. Kapitalbildende Lebensversicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen

### II.1. Kleinlebensversicherungen

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Grundüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
			für beitragspflichtige Versicherungen in % des 12fachen Monatsbeitrags	in % des Deckungskapitals*
01/1966 bis 12/1975	3,00 %	HT, F, AT, EP, EPK, ET	0,00	0,00

\* Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres.

### II.2. Einzel-Kapitalversicherungen

#### II.2.1. Laufende Überschussbeteiligung

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Grundüberschuss-	Zinsüberschuss-
				anteil in ‰ der Versicherungssumme auf den Erlebensfall	anteil in % des Deckungskapitals*
				2021	(2020)
bis 12/1986	3,00 %			0,00	0,00
01/1987 bis 12/1994	3,50 %			0,00	0,00
01/1995 bis 06/2000	4,00 %			0,00	0,00
07/2000 bis 12/2003	3,25 %			0,00	0,00
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0,00	0,00
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0,00	0,00
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	K1, K2, K3, K5 K2	N12, D12, N13, D13, B12, B13, G12 G13	0,40	0,05 (0,25)
				0,00	0,05 (0,25)
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	K1, K3 K2	N15, D15 G15	0,40	0,55 (0,75)
				0,00	0,55 (0,75)
ab 01/2017	0,50 %	K1, K3 K2	N17, D17 G17	0,40	1,30 (1,50)
				0,00	1,30 (1,50)

\* Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres. Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit dem Rechnungszins 0,50 % beträgt der Zinsüberschuss 0,40 %.

## II.2. Einzel-Kapitalversicherungen

### II.2.2. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Schlussüberschussanteil* in % auf				Schlussüberschuss- anteil in ‰ der Bezugsgröße**
				erreichtes Überschussguthaben		eingezahlte Beitragssumme		
				laufender Beitrag	Einmal- beitrag	laufender Beitrag	Einmal- beitrag	
bis 12/1986	3,00 %			—	—	—	—	1,1
01/1987 bis 12/1994	3,50 %			—	—	—	—	0,9
01/1995 bis 06/2000	4,00 %			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07/2000 bis 12/2003	3,25 %			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	K1, K3, K5	N12, D12, B12	12,1	2,4	0,9	0,0	—
			N13, D13, B13	11,7	2,3	0,9	0,0	—
			G12, G13	—	—	—	—	—
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	K1, K3 K2	N15, D15	11,7	2,3	0,9	0,0	—
			G15	—	—	—	—	—
ab 01/2017	0,50 %	K1, K3 K2	N17, D17	6,7	1,3	0,9	0,0	—
			G17	—	—	—	—	—

\* Abhängig von der Versicherungsdauer (VD); multipliziert mit dem Faktor:  $\text{Min}\{1; \text{VD}/35\}$ . Bei Tod oder Rückkauf wird ein reduzierter Schlussüberschuss fällig in Abhängigkeit von der Wartezeit und der abgelaufenen Versicherungsdauer.

\*\* Die Bezugsgröße ist die Anzahl der tatsächlich beitragspflichtigen Jahre multipliziert mit der Versicherungssumme. Bei Tod oder Rückkauf wird ein reduzierter Schlussüberschuss fällig in Abhängigkeit von der Wartezeit und der abgelaufenen Versicherungsdauer.

### II.3. Firmengruppen-Kapitalversicherungen

#### II.3.1. Laufende Überschussbeteiligung

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Grundüberschuss- anteil in ‰ der Versicherungssumme auf den Erlebensfall		Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals*	
				2021	(2020)		
bis 12/1986	3,00 %			0,00	0,00		
01/1987 bis 12/1994	3,50 %			0,00	0,00		
01/1995 bis 06/2000	4,00 %			0,00	0,00		
07/2000 bis 12/2003	3,25 %			0,00	0,00		
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0,00	0,00		
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0,00	0,00		
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	FK1	N12, N13	0,10	0,05	(0,25)	
		FK1	U12, U13	0,30	0,05	(0,25)	
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	FK1	N15	0,10	0,55	(0,75)	
		FK1	U15	0,30	0,55	(0,75)	
ab 01/2017	0,50 %	FK1	N17	0,10	1,30	(1,50)	
		FK1	U17	0,30	1,30	(1,50)	

\* Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres. Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit dem Rechnungszins 0,50 % beträgt der Zinsüberschuss 0,40 %.

#### II.3.2. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Schlussüberschussanteil* in % auf				Schlussüberschuss- anteil in % der Bezugsgröße**
				erreichtes Überschussguthaben		eingezahlte Beitragssumme		
				laufender Beitrag	Einmal- beitrag	laufender Beitrag	Einmal- beitrag	
bis 12/1986	3,00 %			—	—	—	—	1,1
01/1987 bis 12/1994	3,50 %			—	—	—	—	0,9
01/1995 bis 06/2000	4,00 %			0,0	0,0	0,0	—	0,0
07/2000 bis 12/2003	3,25 %			0,0	0,0	0,0	—	0,0
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0,0	0,0	0,0	—	0,0
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0,0	0,0	0,0	—	0,0
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	FK1	N12, U12	12,1	2,4	0,9	—	—
		FK1	N13, U13	11,7	2,3	0,9	—	—
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	FK1	N15, U15	11,7	—	0,9	—	—
ab 01/2017	0,50 %	FK1	N17, U17	6,7	—	0,9	—	—

\* Abhängig von der Versicherungsdauer (VD); multipliziert mit dem Faktor:  $\text{Min}\{1; \text{VD}/35\}$ . Bei Tod oder Rückkauf wird ein reduzierter Schlussüberschuss fällig in Abhängigkeit von der Wartezeit und der abgelaufenen Versicherungsdauer.

\*\* Die Bezugsgröße ist die Anzahl der tatsächlich beitragspflichtigen Jahre multipliziert mit der Versicherungssumme. Bei Tod oder Rückkauf wird ein reduzierter Schlussüberschuss fällig in Abhängigkeit von der Wartezeit und der abgelaufenen Versicherungsdauer.

## II.4. Vereinsgruppen-Kapitalversicherungen

### Laufende Überschussbeteiligung

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Grundüberschuss-	Zinsüberschuss-	
				anteil in ‰ der	anteil in % des	
				Versicherungssumme	Deckungskapitals*	
				auf den Erlebensfall	2021	(2020)
bis 12/1986	3,00 %			0,00	0,00	
01/1987 bis 12/1994	3,50 %			0,00	0,00	
01/1995 bis 06/2000	4,00 %			0,00	0,00	
07/2000 bis 12/2003	3,25 %			0,00	0,00	
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0,00	0,00	
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0,00	0,00	
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	VK2	G12, X12, G13, X13	—	0,05	(0,25)
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	VK2	G15, X15	—	0,55	(0,75)
ab 01/2017	0,50 %	VK2	G17, X17	—	1,30	(1,50)

\* Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres.

## II.5. Vermögensbildungsversicherungen

### II.5.1. Laufende Überschussbeteiligung

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Grundüberschuss-	Zinsüberschuss-	
				anteil in ‰ der	anteil in % des	
				Versicherungssumme	Deckungskapitals*	
					2021	(2020)
bis 12/1986	3,00 %			0,00	0,00	
01/1987 bis 12/1994	3,50 %			0,00	0,00	
01/1995 bis 06/2000	4,00 %			0,00	0,00	
07/2000 bis 12/2003	3,25 %			0,00	0,00	
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0,00	0,00	
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0,00	0,00	
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	V1	N12, D12, N13, D13	0,40	0,05	(0,25)
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	V1	N15, D15	0,40	0,55	(0,75)
ab 01/2017	0,50 %	V1	N17, D17	0,40	1,30	(1,50)

\* Deckungskapital ist für die Tarife GV1, I GV, III GV das Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres. Für die übrigen Tarife ist Deckungskapital das Maximum aus gezillmertem Deckungskapital zum Ende des vorangegangenen VJ und der Hälfte der bisher gezahlten Beiträge. Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit dem Rechnungszins 0,50 % beträgt der Zinsüberschuss 0,40 %.

## II.5. Vermögensbildungsversicherungen

### II.5.2. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Schlussüberschussanteil* in % auf				Schlussüberschuss- anteil in ‰ der Bezugsgröße**
				erreichtes Überschussguthaben		eingezahlte Beitragssumme		
				laufender Beitrag	Einmal- beitrag	laufender Beitrag	Einmal- beitrag	
bis 12/1986	3,00 %			—	—	—	—	0,8
01/1987 bis 12/1994	3,50 %			—	—	—	—	0,7
01/1995 bis 06/2000	4,00 %			0,0	—	0,0	—	0
07/2000 bis 12/2003	3,25 %			0,0	—	0,0	—	0
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0,0	—	0,0	—	0
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0,0	—	0,0	—	0
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	V1	N12, D12	13,5	—	1,0	—	—
			N13, D13	11,7	—	0,9	—	—
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	V1	N15, D15	11,7	—	0,9	—	—
ab 01/2017	0,50 %	V1	N17, D17	6,7	—	0,9	—	—

\* Abhängig von der Versicherungsdauer (VD); multipliziert mit dem Faktor:  $\text{Min}\{1; \text{VD}/35\}$ . Bei Tod oder Rückkauf wird ein reduzierter Schlussüberschuss fällig in Abhängigkeit von der Wartezeit und der abgelaufenen Versicherungsdauer.

\*\* Die Bezugsgröße ist die Anzahl der tatsächlich beitragspflichtigen Jahre multipliziert mit der Versicherungssumme. Bei Tod oder Rückkauf wird ein reduzierter Schlussüberschuss fällig in Abhängigkeit von der Wartezeit und der abgelaufenen Versicherungsdauer.

## II.6. Fondsgebundene Lebensversicherungen

### Laufende Überschussbeteiligung

Abschlusszeitraum	Tarif	Tarifwerk	Grundüberschussanteil in % des					
			Risikobeitrags		Brutto- beitrags	Deckungskapitals*		
			Männer	Frauen		HUK Vermögens- fonds	Union Investment UniStrategie Fonds	Sonstige Fonds
bis 12/2006	FOK1	N01, D01, B01, H01, N04, B04, H04, N05, D05, B05, H05	30,0	17,0	0,0	0,000	0,024	—

\* Der Überschuss wird monatlich zugeteilt auf das Deckungskapital am Ende des Vormonats.

### III. Risikoversicherungen

#### III.1. Selbstständige Risiko- und Restschuldversicherungen

Abschlusszeitraum bis 12/2011

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Überschussanteil				Todesfallbonus***	
				für Versicherungen gegen				in % der	
				laufenden Beitrag*		Einmalbeitrag**		Versicherungs- summe	
in % vom Beitrag						Männer	Frauen		
				Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
bis 12/1986	3,00 %	VI G, VI GF		50,0	55,0	50,0	55,0	—	—
01/1987 bis 12/1994	3,50 %	K6, K6F, K7, K7F		40,0	40,0	40,0	40,0	—	—
01/1995 bis 06/2000	4,00 %	K6, K6F, K7, K7F	N95, D95, H95, N95a, B95a, D95a, H95a	27,5	27,5	27,5	27,5	—	—
		RSK, RS	N95a	—	—	27,5	27,5	—	—
		K6, K6F, K7, K7F	N98, B98, H98, D98, T99	10,0	10,0	10,0	10,0	—	—
		RSK, RS, RS2K, RS2	N98	—	—	30,0	30,0	—	—
07/2000 bis 12/2003	3,25 %	K6, K6F	N00, D00, B00, H00, T00	18,0	10,0	18,0	10,0	—	—
		K7, K7F	N00, D00, B00, H00	14,0	14,0	14,0	14,0	—	—
		RSK, RS	N00	—	—	54,0	30,0	—	—
		RS2K, RS2	N00	—	—	42,0	42,0	—	—
01/2004 bis 12/2006	2,75 %	K6, K6F	N04, B04, H04, T04, N05, D05, B05, H05, T05	18,0	10,0	18,0	10,0	—	—
		K7, K7F	N04, N05, D05, B05, H05	14,0	14,0	14,0	14,0	—	—
		RSK, RS	N04, N05	—	—	54,0	30,0	—	—
		RS2K, RS2	N04, N05	—	—	42,0	42,0	—	—
		K6	V05	60,0	60,0	60,0	60,0	—	—
01/2007 bis 12/2011	2,25 %	K6, K6F	N07, D07, B07, T07	18,0	10,0	18,0	10,0	—	—
		K7	N07, D07, B07	14,0	14,0	14,0	14,0	—	—
		K6	V07	60,0	60,0	60,0	60,0	—	—
		K6	N08, D08, B08, T08	18,0	10,0	—	—	20	10
		K6F	N08, D08, B08	—	—	—	—	20	10
		K7	N08, D08, B08	14,0	14,0	—	—	15	15
		K6	V08	60,0	60,0	—	—	150	150
		K6	N09, D09, B09, T09	10,0	5,0	—	—	11	5
		K6F	N09, D09, B09	—	—	—	—	11	5
		K7	N09, D09, B09	7,5	7,5	—	—	8	8
		K6	V09	55,0	55,0	—	—	122	122

\* Versicherungen im Abschlusszeitraum ab 01/2008 erhalten Überschussanteile, falls die Zahlungsdauer und die Versicherungsdauer übereinstimmen.

\*\* Überschussanteil für Versicherungen gegen Einmalbeitrag in Prozent vom Beitrag geteilt durch die Versicherungsdauer.

\*\*\* Für Versicherungen, bei denen die Zahlungsdauer und die Versicherungsdauer nicht übereinstimmen, sowie bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreien Versicherungen.

### III.1. Selbstständige Risiko- und Restschuldversicherungen

Abschlusszeitraum ab 01/2012

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Überschussanteil				Todesfallbonus***	
				für Versicherungen gegen				in % der	
				laufenden Beitrag*		Einmalbeitrag**		Versicherungs-	
				in % vom Beitrag				summe	
Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen				
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	K6	N12, D12, B12, T12	12,5	7,5	—	—	14	8
		K6	N13, D13, B13, T13	10,0	10,0	—	—	11	11
		K7	N12, D12, B12, N13, D13, B13	10,0	10,0	—	—	11	11
		K6	V12, V13	56,0	56,0	—	—	127	127
		K6F	N12, D12, B12	—	—	—	—	15	9
		K6F	N13, D13, B13	—	—	—	—	12	12
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	K6, K7	N15, D15, T15	10,0	10,0	—	—	11	11
		K6	V15	56,0	56,0	—	—	127	127
		K6F	N15, D15	—	—	—	—	12	12
ab 01/2017	0,90 %	RLV17, RLVV17		55,0	55,0	—	—	122	122
		RLVF17		—	—	—	—	122	122

\* Versicherungen erhalten Überschussanteile, falls die Zahlungsdauer und die Versicherungsdauer übereinstimmen.

\*\* Überschussanteil für Versicherungen gegen Einmalbeitrag in Prozent vom Beitrag geteilt durch die Versicherungsdauer.

\*\*\* Für Versicherungen, bei denen die Zahlungsdauer und die Versicherungsdauer nicht übereinstimmen, sowie bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreien Versicherungen.

### III.2. Firmengruppen-Risikoversicherungen

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Überschussanteil				Todesfallbonus***	
				für Versicherungen gegen				in % der	
				laufenden Beitrag*		Einmalbeitrag**		Versicherungs-	
				in % vom Beitrag				summe	
Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen				
01/1998 bis 06/2000	4,00 %	FK6	N98	10,0	10,0	10,0	10,0	—	—
07/2000 bis 12/2003	3,25 %	FK6	N00, D00	18,0	10,0	18,0	10,0	—	—
01/2004 bis 12/2006	2,75 %	FK6, FK6F	N04, D04, N05, D05, U05	18,0	10,0	18,0	10,0	—	—
01/2007 bis 12/2011	2,25 %	FK6	N07, D07, U07	18,0	10,0	18,0	10,0	—	—
		FK6	N08, D08, U08	18,0	10,0	—	—	20	10
		FK6	N09, D09, U09	10,0	5,0	—	—	11	5
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	FK6	N13, D13, U13	10,0	10,0	—	—	11	11
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	FK6	N15	10,0	10,0	—	—	11	11
ab 01/2017	0,90 %	FK6	N17	10,0	10,0	—	—	11	11
		RLV17, RLVV17		55,0	55,0	—	—	122	122
		RLVF17		—	—	—	—	122	122

\* Versicherungen im Abschlusszeitraum ab 01/2008 erhalten Überschussanteile, falls Zahlungsdauer und Versicherungsdauer übereinstimmen.

\*\* Überschussanteil für Versicherungen gegen Einmalbeitrag in Prozent vom Beitrag geteilt durch die Versicherungsdauer.

\*\*\* Für Versicherungen, bei denen die Zahlungsdauer und die Versicherungsdauer nicht übereinstimmen, sowie bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreien Versicherungen.

### III.3. Risiko-Zusatzversicherungen

#### III.3.1. Einzel-Risiko-Zusatzversicherungen

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk / Sonderkondition	Überschussanteil für Versicherungen gegen				Todesfallbonus*** in % der	
				laufenden Beitrag*		Einmalbeitrag**		Versicherungs- summe	
				in % vom Beitrag				Männer	Frauen
				Männer	Frauen	Männer	Frauen		
bis 12/1986	3,00 %	VI GZ, VI GZF		50,0	55,0	50,0	55,0	—	—
01/1987 bis 12/1994	3,50 %	RZ, RZF, RZ2, RZ2F		40,0	40,0	40,0	40,0	—	—
01/1995 bis 06/2000	4,00 %	RZ, RZF, RZ2, RZ2F	N95, B95, H95, D95, H95a	27,5	27,5	27,5	27,5	—	—
		RZ, RZF, RZ2, RZ2F	N98, D98, H98	10,0	10,0	10,0	10,0	—	—
07/2000 bis 12/2003	3,25 %	RZF, RZ	N00, D00, B00, H00	18,0	10,0	18,0	10,0	—	—
		RZ2, RZ2F	N00, B00	14,0	14,0	14,0	14,0	—	—
01/2004 bis 12/2006	2,75 %	RZ, RZF	N04, H04, N05, D05, B05, H05	18,0	10,0	18,0	10,0	—	—
		RZ2, RZ2F	N04, H04, N05, D05, B05, H05	14,0	14,0	14,0	14,0	—	—
01/2007 bis 12/2011	2,25 %	RZ	N07, D07, B07	18,0	10,0	18,0	10,0	—	—
		RZ	N08, D08, B08	18,0	10,0	—	—	20	10
		RZ	N09, D09, B09	10,0	5,0	—	—	11	5
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	RZ	N12, D12, B12	12,5	7,5	—	—	15	9
		RZ	N13, D13, B13	10,0	10,0	—	—	12	12
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	RZ	N15, D15	10,0	10,0	—	—	12	12
ab 10/2018	0,90 %	RZV18		55,0	55,0	—	—	122	122
		RZVF18		—	—	—	—	122	122

\* Versicherungen im Abschlusszeitraum ab 01/2008 erhalten Überschussanteile, falls Zahlungsdauer und Versicherungsdauer übereinstimmen.

\*\* Überschussanteil für Versicherungen gegen Einmalbeitrag in Prozent vom Beitrag geteilt durch die Versicherungsdauer.

\*\*\* Für Versicherungen, bei denen die Zahlungsdauer und die Versicherungsdauer nicht übereinstimmen, sowie bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreien Versicherungen.

#### III.3.2. Firmengruppen-Risiko-Zusatzversicherungen

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Überschussanteil für Versicherungen gegen				Todesfallbonus*** in % der	
				laufenden Beitrag*		Einmalbeitrag**		Versicherungs- summe	
				in % vom Beitrag				Männer	Frauen
				Männer	Frauen	Männer	Frauen		
04/2001 bis 12/2003	3,25 %	FRZF	D01	18,0	10,0	18,0	10,0	—	—
01/2004 bis 12/2006	2,75 %	FRZ, FRZF	N04, N05, D05, U05	18,0	10,0	18,0	10,0	—	—

\* Versicherungen gegen laufenden Beitrag, bei denen Zahlungsdauer und Versicherungsdauer übereinstimmen.

\*\* Überschussanteil für Versicherungen gegen Einmalbeitrag in Prozent vom Beitrag geteilt durch die Versicherungsdauer.

\*\*\* Für Versicherungen, bei denen die Zahlungsdauer und die Versicherungsdauer nicht übereinstimmen, sowie bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreien Versicherungen.

**IV. Rentenversicherungen**

**IV.1. Klassische Renten- und Pensionsversicherungen**

**IV.1.1. Überschussbeteiligung in der Anwartschaftszeit**

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Grundüberschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in ‰ der überschussberechtigten	Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals*	
				Kapitalabfindung	2021	(2020)
bis 12/1986	3,00 %			—	0,00	
01/1987 bis 12/1995	3,50 %			0,00	0,00	
01/1996 bis 06/2000	4,00 %			0,00	0,00	
07/2000 bis 12/2003	3,25 %			0,00	0,00	
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0,00	0,00	
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0,00	0,00	
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	AR1, AR1B, ABR1, ABR2, AR2, ARA, ARA1, AR2B	N12, D12, B12, N13, D13, B13	0,50	0,05	(0,25)
		W, W0, WB	N12, D12, B12, N13, D13, B13	—	0,05	(0,25)
		WB	A12, A13	—	0,05 **	(0,25) **
		AR1B, AR2B	A12, A13	0,50	0,05 **	(0,25) **
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	SR, SRUA, SRUF, SRUR	N12, D12, B12, N13, D13, B13, F12, F13	—	—	
		AR1, AR1B, ABR1, ABR2, AR2, ARA, ARA1, AR2B	N15, D15	0,50	0,55	(0,75)
		AR1, AR2, ARA, ARA1	A15	0,50	0,55 **	(0,75) **
		W, W0, WB	N15, D15	—	0,55	(0,75)
ab 01/2017	0,90 %	SR, SRUA, SRUF, SRUR	N15, D15, F15	—	—	
		AR1, AR1B, ABR1, ABR2, AR2, ARA, ARA1, AR2B	N17, D17	0,50	0,90	(1,10)
		AR1, AR2, ARA, ARA1	A17	0,50	0,90 **	(1,10) **
		AR2B	A18	0,50	0,90 **	(1,10) **
ab 06/2017	0,00 %	W, WB	N17, D17	—	0,90	(1,10)
		SR, SRUA, SRUF, SRUR	N17, D17, F17	—	—	
		AR2F, AR2BF	N17	0,50	1,80	(2,00)

\* Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres. Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit dem Rechnungszins 0,90 % bzw. 0,00 % beträgt der Zinsüberschuss 0,00 % bzw. 0,90 %.

\*\* DK ist das Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres abzüglich des Barwerts der noch ausstehenden Amortisationszuschläge.

#### IV.1. Klassische Renten- und Pensionsversicherungen

##### IV.1.2. Überschussbeteiligung in der Rentenbezugszeit

###### Abschlusszeitraum bis 06/2000

Bonusrente			Barauszahlung	dynamische Rente
Technisches Alter bei Rentenbeginn	% der Bonusrente		Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,00 % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres werden sofort mit den laufenden Renten ausgezahlt.	Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,00 % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres wandeln wir in eine lebenslange Rente um, die zusätzlich zur garantierten Rente ausgezahlt wird.
	Mann	Frau		
bis 34 Jahre	0,7	0,8		
35 bis 39 Jahre	0,7	0,7		
40 bis 44 Jahre	0,6	0,7		
45 bis 49 Jahre	0,6	0,6		
50 bis 54 Jahre	0,5	0,6		
55 bis 59 Jahre	0,5	0,5		
60 bis 64 Jahre	0,4	0,5		
65 bis 69 Jahre	0,4	0,4		
70 bis 74 Jahre	0,3	0,4		
ab 75 Jahre	0,3	0,3		

###### Abschlusszeitraum 07/2000 bis 12/2003

Bonusrente			Barauszahlung	dynamische Rente
Technisches Alter bei Rentenbeginn	% der Bonusrente		Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,00 % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres werden sofort mit den laufenden Renten ausgezahlt.	Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,00 % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres wandeln wir in eine lebenslange Rente um, die zusätzlich zur garantierten Rente ausgezahlt wird.
	Mann	Frau		
bis 34 Jahre	0,8	0,8		
35 bis 39 Jahre	0,8	0,8		
40 bis 44 Jahre	0,7	0,7		
45 bis 49 Jahre	0,6	0,7		
50 bis 54 Jahre	0,6	0,6		
55 bis 59 Jahre	0,5	0,6		
60 bis 64 Jahre	0,5	0,5		
65 bis 69 Jahre	0,4	0,4		
70 bis 74 Jahre	0,3	0,4		
ab 75 Jahre	0,3	0,3		

###### Abschlusszeitraum 01/2004 bis 12/2004

Bonusrente			Barauszahlung	dynamische Rente
Technisches Alter bei Rentenbeginn	% der Bonusrente		Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,00 % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres werden sofort mit den laufenden Renten ausgezahlt.	Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,00 % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres wandeln wir in eine lebenslange Rente um, die zusätzlich zur garantierten Rente ausgezahlt wird.
	Mann	Frau		
bis 34 Jahre	0,9	0,9		
35 bis 39 Jahre	0,8	0,8		
40 bis 44 Jahre	0,7	0,8		
45 bis 49 Jahre	0,7	0,7		
50 bis 54 Jahre	0,6	0,7		
55 bis 59 Jahre	0,5	0,6		
60 bis 64 Jahre	0,5	0,5		
65 bis 69 Jahre	0,4	0,5		
70 bis 74 Jahre	0,3	0,4		
ab 75 Jahre	0,3	0,3		

IV.1. Klassische Renten- und Pensionsversicherungen  
IV.1.2. Überschussbeteiligung in der Rentenbezugszeit

**Abschlusszeitraum 01/2005 bis 12/2006**

Bonusrente			Barauszahlung	dynamische Rente
Technisches Alter bei Rentenbeginn	% der Bonusrente		Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,00 % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres werden sofort mit den laufenden Renten ausgezahlt.	Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,00 % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres wandeln wir in eine lebenslange Rente um, die zusätzlich zur garantierten Rente ausgezahlt wird.
	Mann	Frau		
bis 34 Jahre	0,9	0,9		
35 bis 39 Jahre	0,9	0,9		
40 bis 44 Jahre	0,8	0,8		
45 bis 49 Jahre	0,7	0,8		
50 bis 54 Jahre	0,7	0,7		
55 bis 59 Jahre	0,6	0,6		
60 bis 64 Jahre	0,5	0,6		
65 bis 69 Jahre	0,5	0,5		
70 bis 74 Jahre	0,4	0,4		
ab 75 Jahre	0,3	0,3		

**Abschlusszeitraum 01/2007 bis 12/2011**

Bonusrente			Barauszahlung	dynamische Rente
Technisches Alter bei Rentenbeginn	% der Bonusrente		Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,00 % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres werden sofort mit den laufenden Renten ausgezahlt.	Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,00 % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres wandeln wir in eine lebenslange Rente um, die zusätzlich zur garantierten Rente ausgezahlt wird.
	Mann	Frau		
bis 34 Jahre	1,0	1,0		
35 bis 39 Jahre	0,9	1,0		
40 bis 44 Jahre	0,8	0,9		
45 bis 49 Jahre	0,8	0,8		
50 bis 54 Jahre	0,7	0,7		
55 bis 59 Jahre	0,6	0,7		
60 bis 64 Jahre	0,5	0,6		
65 bis 69 Jahre	0,5	0,5		
70 bis 74 Jahre	0,4	0,4		
ab 75 Jahre	0,3	0,4		

**Abschlusszeitraum 01/2012 bis 20.12.2012**

Bonusrente					Barauszahlung	dynamische Rente
Technisches Alter bei Rentenbeginn	% der Bonusrente				Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,05 % (2020: 0,25 %) des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres werden sofort mit den laufenden Renten ausgezahlt.	Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,05 % (2020: 0,25 %) des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres wandeln wir in eine lebenslange Rente um, die zusätzlich zur garantierten Rente ausgezahlt wird.
	Mann		Frau			
	2021	(2020)	2021	(2020)		
bis 34 Jahre	2,4	(7,7)	2,5	(8,0)		
35 bis 39 Jahre	2,2	(7,1)	2,3	(7,5)		
40 bis 44 Jahre	2,0	(6,6)	2,1	(6,9)		
45 bis 49 Jahre	1,8	(6,0)	2,0	(6,4)		
50 bis 54 Jahre	1,7	(5,4)	1,8	(5,8)		
55 bis 59 Jahre	1,5	(4,8)	1,6	(5,2)		
60 bis 64 Jahre	1,3	(4,2)	1,4	(4,6)		
65 bis 69 Jahre	1,1	(3,6)	1,2	(4,0)		
70 bis 74 Jahre	0,9	(3,0)	1,0	(3,4)		
ab 75 Jahre	0,7	(2,4)	0,8	(2,7)		

#### IV.1. Klassische Renten- und Pensionsversicherungen

##### IV.1.2. Überschussbeteiligung in der Rentenbezugszeit

Abschlusszeitraum 21.12.2012 bis 12/2014

Bonusrente					Barauszahlung	dynamische Rente
Technisches Alter bei Rentenbeginn	% der Bonusrente				Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,05 % (2020: 0,25 %) des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres werden sofort mit den laufenden Renten ausgezahlt.	Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,05 % (2020: 0,25 %) des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres wandeln wir in eine lebenslange Rente um, die zusätzlich zur garantierten Rente ausgezahlt wird.
	Einzelgeschäft	Basisrente				
	2021	(2020)	2021	(2020)		
bis 34 Jahre	2,4	(7,9)	2,4	(7,9)		
35 bis 39 Jahre	2,3	(7,4)	2,3	(7,3)		
40 bis 44 Jahre	2,1	(6,8)	2,1	(6,8)		
45 bis 49 Jahre	1,9	(6,3)	1,9	(6,2)		
50 bis 54 Jahre	1,8	(5,7)	1,7	(5,6)		
55 bis 59 Jahre	1,6	(5,1)	1,5	(5,0)		
60 bis 64 Jahre	1,4	(4,5)	1,4	(4,4)		
65 bis 69 Jahre	1,2	(3,9)	1,2	(3,8)		
70 bis 74 Jahre	1,0	(3,3)	1,0	(3,2)		
ab 75 Jahre	0,8	(2,6)	0,8	(2,5)		

Abschlusszeitraum 01/2015 bis 12/2016

Bonusrente					Barauszahlung	dynamische Rente
Technisches Alter bei Rentenbeginn	% der Bonusrente				Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,55 % (2020: 0,75 %) des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres werden sofort mit den laufenden Renten ausgezahlt.	Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,55 % (2020: 0,75 %) des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres wandeln wir in eine lebenslange Rente um, die zusätzlich zur garantierten Rente ausgezahlt wird.
	Einzelgeschäft	Basisrente				
	2021	(2020)	2021	(2020)		
bis 34 Jahre	17,8	(24,1)	17,6	(23,8)		
35 bis 39 Jahre	16,5	(22,3)	16,3	(22,0)		
40 bis 44 Jahre	15,1	(20,4)	14,9	(20,2)		
45 bis 49 Jahre	13,8	(18,6)	13,6	(18,3)		
50 bis 54 Jahre	12,4	(16,7)	12,2	(16,4)		
55 bis 59 Jahre	11,0	(14,8)	10,8	(14,5)		
60 bis 64 Jahre	9,6	(12,9)	9,4	(12,7)		
65 bis 69 Jahre	8,3	(11,1)	8,1	(10,9)		
70 bis 74 Jahre	7,0	(9,3)	6,8	(9,1)		
ab 75 Jahre	5,5	(7,4)	5,4	(7,2)		

Abschlusszeitraum ab 01/2017 mit Rechnungszins 0,90 %

Bonusrente					Barauszahlung	dynamische Rente
Technisches Alter bei Rentenbeginn	% der Bonusrente				Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,90 % (2020: 1,10 %) des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres werden sofort mit den laufenden Renten ausgezahlt.	Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,90 % (2020: 1,10 %) des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres wandeln wir in eine lebenslange Rente um, die zusätzlich zur garantierten Rente ausgezahlt wird.
	Einzelgeschäft	Basisrente				
	2021	(2020)	2021	(2020)		
bis 34 Jahre	30,7	(37,6)	30,3	(37,2)		
35 bis 39 Jahre	28,2	(34,6)	27,9	(34,1)		
40 bis 44 Jahre	25,8	(31,5)	25,4	(31,1)		
45 bis 49 Jahre	23,3	(28,5)	22,9	(28,0)		
50 bis 54 Jahre	20,8	(25,4)	20,5	(25,0)		
55 bis 59 Jahre	18,4	(22,4)	18,1	(22,0)		
60 bis 64 Jahre	16,0	(19,5)	15,7	(19,1)		
65 bis 69 Jahre	13,7	(16,6)	13,4	(16,3)		
70 bis 74 Jahre	11,5	(13,9)	11,2	(13,6)		
ab 75 Jahre	9,1	(11,0)	8,8	(10,7)		

IV.1. Klassische Renten- und Pensionsversicherungen

IV.1.2. Überschussbeteiligung in der Rentenbezugszeit

Abschlusszeitraum ab 06/2017 mit Rechnungszins 0,00 %

Bonusrente		Barauszahlung	dynamische Rente	
<b>Technisches Alter bei Rentenbeginn</b>	<b>% der Bonusrente Einzelgeschäft</b>	Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 1,80 % (2020: 2,00 %) des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres werden sofort mit den laufenden Renten ausgezahlt.	Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 1,80 % (2020: 2,00 %) des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres wandeln wir in eine lebenslange Rente um, die zusätzlich zur garantierten Rente ausgezahlt wird.	
	<b>2021</b>			<b>(2020)</b>
bis 34 Jahre	74,7			(83,8)
35 bis 39 Jahre	67,5			(75,7)
40 bis 44 Jahre	60,6			(67,8)
45 bis 49 Jahre	53,8			(60,2)
50 bis 54 Jahre	47,4			(52,8)
55 bis 59 Jahre	41,2			(45,8)
60 bis 64 Jahre	35,3			(39,2)
65 bis 69 Jahre	29,7			(32,9)
70 bis 74 Jahre	24,5	(27,2)		
ab 75 Jahre	19,1	(21,1)		

#### IV.1. Klassische Renten- und Pensionsversicherungen

##### IV.1.3. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Schlussüberschussanteil* in % auf					
				erreichtes Überschussguthaben		eingezahlte Beitragssumme			
				laufender Beitrag	Einmal- beitrag	laufender Beitrag	Einmal- beitrag		
bis 12/1986	3,00 %			—	—	—	—		
01/1987 bis 12/1995	3,50 %			—	—	—	—		
01/1996 bis 06/2000	4,00 %			—	—	—	—		
07/2000 bis 12/2003	3,25 %			—	—	—	—		
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0,0	0,0	0,0	0,0		
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0,0	0,0	0,0	0,0		
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	AR1, AR2, ABR1, ABR2, AR1B, AR2B, ARA, ARA1	N12, D12, B12	52,8	4,6	5,6	0,0		
			A12	52,8	4,6	5,6	—		
		AR1, AR2, ABR1, ABR2, AR1B, AR2B, ARA, ARA1	N13, D13, B13	55,1	8,8	4,9	0,0		
			A13	55,1	8,8	4,9	—		
				SR, SRUA, SRUF, SRUR, W, W0, WB	N12, D12, B12, N13, D13, B13, F12, F13, A12, A13	—	—	—	—
						—	—	—	—
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	AR1, AR2, ABR1, ABR2, AR1B, AR2B, ARA, ARA1	N15, D15, A15	51,3	8,8	4,9	0,0		
			SR, SRUA, SRUF, SRUR, W, W0, WB	N15, D15, F15	—	—	—	—	
ab 01/2017	0,90 %	ABR1, ABR2	N17, D17	12,5	2,2	4,9	0,0		
			AR1, AR2, ARA, ARA1, AR1B, AR2B	N17, D17, A17, A18	45,5	7,8	4,9	0,0	
				N17, D17, F17	—	—	—	—	
ab 06/2017	0,00 %	AR2F, AR2BF	N17	0,0	0,0	9,0	0,0		

\* Abhängig von der Versicherungsdauer (VD); multipliziert mit dem Faktor:  $\text{Min}\{1; \text{VD}/35\}$ . Je nach Tarif/Tarifwerk kann bei Tod, Rückkauf oder Übertragung ein reduzierter Schlussüberschuss fällig werden in Abhängigkeit von der Wartezeit und der abgelaufenen Versicherungsdauer. Versicherungen im Abschlusszeitraum bis 12/2003 erhalten einen Schlussüberschussanteil auf das Deckungskapital i. H. v. 0,00 %.

IV.2. Klassische Firmengruppen-Renten- und Pensionsversicherungen

IV.2.1. Überschussbeteiligung in der Anwartschaftszeit

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Grundüberschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in ‰ der überschussberechtigten Kapitalabfindung	Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals*	
					2021	(2020)
bis 12/1995	3,50 %			0,00	0,00	
01/1996 bis 06/2000	4,00 %			0,00	0,00	
07/2000 bis 12/2003	3,25 %			0,00	0,00	
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0,00	0,00	
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0,00	0,00	
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	FAR1, FAR2, FAR1B, FAR2B	N12, N13, A12, N12k, N13k, U12, U13	0,40	0,05	(0,25)
			FW, FWB, FK, FKB	N12, N12k, D12k, N13, N13k, D13k, U12, U13, A12	—	0,05
		FAR1, FAR1B FAR1B, FAR2B FWB, FKB FSR	D12k, D13k	—	0,05	(0,25)
			A13	0,40	0,05 **	(0,25) **
			A13	—	0,05 **	(0,25) **
			N12, U12, N13, U13	—	—	—
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	FAR1, FAR2, FAR1B, FAR2B	N15, N15k, U15	0,40	0,55	(0,75)
			FW, FWB, FK, FKB	N15, N15k, D15k, U15	—	0,55
		FAR1, FAR1B FAR1B, FAR2B	D15k	—	0,55	(0,75)
			A15	0,40	0,55 **	(0,75) **
ab 01/2017	0,90 %	FAR1, FAR2, FAR1B, FAR2B	N17, N17k, U17	0,40	0,90	(1,10)
			FW, FWB, FK, FKB	N17, N17k, D17k, U17	—	0,90
		FAR1, FAR1B FAR1B, FAR2B FAR2B	D17k	—	0,90	(1,10)
			A17	0,40	0,90 **	(1,10) **
			A18	0,40	0,90 **	(1,10) **
ab 06/2017	0,00 %	FAR2BF	N17	0,40	1,80	(2,00)

\* Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres. Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit dem Rechnungszins 0,90 % bzw. 0,00 % beträgt der Zinsüberschuss 0,00 % bzw. 0,90 %.

\*\* Deckungskapital ist das Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres abzüglich des Barwerts der noch ausstehenden Amortisationszuschläge.

## IV.2. Klassische Firmengruppen-Renten- und Pensionsversicherungen

### IV.2.2. Überschussbeteiligung in der Rentenbezugszeit

#### Abschlusszeitraum bis 20.12.2012

Für die Überschussbeteiligung in der Rentenbezugszeit im Abschlusszeitraum bis 20.12.2012 gelten die Angaben aus IV.1.2.

#### Abschlusszeitraum 21.12.2012 bis 12/2014

Bonusrente			Barauszahlung	dynamische Rente
Technisches Alter bei Rentenbeginn	% der Bonusrente		Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,05 % (2020: 0,25 %) des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres werden sofort mit den laufenden Renten ausgezahlt.	Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,05 % (2020: 0,25 %) des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres wandeln wir in eine lebenslange Rente um, die zusätzlich zur garantierten Rente ausgezahlt wird.
	2021	(2020)		
bis 34 Jahre	2,4	(8,0)		
von 35 bis 39 Jahre	2,3	(7,4)		
von 40 bis 44 Jahre	2,1	(6,9)		
von 45 bis 49 Jahre	1,9	(6,3)		
von 50 bis 54 Jahre	1,8	(5,7)		
von 55 bis 59 Jahre	1,6	(5,1)		
von 60 bis 64 Jahre	1,4	(4,5)		
von 65 bis 69 Jahre	1,2	(3,9)		
von 70 bis 74 Jahre	1,0	(3,3)		
ab 75 Jahre	0,8	(2,6)		

#### Abschlusszeitraum 01/2015 bis 12/2016

Bonusrente			Barauszahlung	dynamische Rente
Technisches Alter bei Rentenbeginn	% der Bonusrente		Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,55 % (2020: 0,75 %) des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres werden sofort mit den laufenden Renten ausgezahlt.	Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,55 % (2020: 0,75 %) des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres wandeln wir in eine lebenslange Rente um, die zusätzlich zur garantierten Rente ausgezahlt wird.
	2021	(2020)		
bis 34 Jahre	17,8	(24,2)		
von 35 bis 39 Jahre	16,5	(22,3)		
von 40 bis 44 Jahre	15,2	(20,5)		
von 45 bis 49 Jahre	13,8	(18,6)		
von 50 bis 54 Jahre	12,4	(16,7)		
von 55 bis 59 Jahre	11,0	(14,9)		
von 60 bis 64 Jahre	9,7	(13,0)		
von 65 bis 69 Jahre	8,3	(11,2)		
von 70 bis 74 Jahre	7,0	(9,4)		
ab 75 Jahre	5,6	(7,4)		

#### Abschlusszeitraum ab 01/2017 mit Rechnungszins 0,90 %

Bonusrente			Barauszahlung	dynamische Rente
Technisches Alter bei Rentenbeginn	% der Bonusrente		Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,90 % (2020: 1,10 %) des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres werden sofort mit den laufenden Renten ausgezahlt.	Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 0,90 % (2020: 1,10 %) des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres wandeln wir in eine lebenslange Rente um, die zusätzlich zur garantierten Rente ausgezahlt wird.
	2021	(2020)		
bis 34 Jahre	30,7	(37,7)		
von 35 bis 39 Jahre	28,3	(34,7)		
von 40 bis 44 Jahre	25,8	(31,6)		
von 45 bis 49 Jahre	23,4	(28,6)		
von 50 bis 54 Jahre	20,9	(25,5)		
von 55 bis 59 Jahre	18,5	(22,5)		
von 60 bis 64 Jahre	16,1	(19,6)		
von 65 bis 69 Jahre	13,8	(16,7)		
von 70 bis 74 Jahre	11,6	(14,0)		
ab 75 Jahre	9,1	(11,0)		

#### IV.2. Klassische Firmengruppen-Renten- und Pensionsversicherungen

##### IV.2.2. Überschussbeteiligung in der Rentenbezugszeit

Abschlusszeitraum ab 06/2017 mit Rechnungszins 0,00 %

<b>Bonusrente</b>			<b>Barauszahlung</b>	<b>dynamische Rente</b>
<b>Technisches Alter bei Rentenbeginn</b>	<b>% der Bonusrente</b>		Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 1,80 % (2020: 2,00 %) des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres werden sofort mit den laufenden Renten ausgezahlt.	Die anfallenden Überschussanteile in Höhe von 1,80 % (2020: 2,00 %) des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres wandeln wir in eine lebenslange Rente um, die zusätzlich zur garantierten Rente ausgezahlt wird.
	<b>2021</b>	<b>(2020)</b>		
bis 34 Jahre	74,9	(84,1)		
von 35 bis 39 Jahre	67,7	(75,9)		
von 40 bis 44 Jahre	60,8	(68,0)		
von 45 bis 49 Jahre	54,0	(60,4)		
von 50 bis 54 Jahre	47,6	(53,1)		
von 55 bis 59 Jahre	41,3	(46,0)		
von 60 bis 64 Jahre	35,4	(39,4)		
von 65 bis 69 Jahre	29,8	(33,1)		
von 70 bis 74 Jahre	24,7	(27,3)		
ab 75 Jahre	19,2	(21,2)		

## IV.2. Klassische Firmengruppen-Renten- und Pensionsversicherungen

### IV.2.3. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Schlussüberschussanteil* in % auf			
				erreichtes Überschussguthaben		eingezahlte Beitragssumme	
				laufender Beitrag	Einmal- beitrag	laufender Beitrag	Einmal- beitrag
bis 12/1995	3,50 %			—	—	—	—
01/1996 bis 06/2000	4,00 %			—	—	—	—
07/2000 bis 12/2003	3,25 %			—	—	—	—
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0,0	0,0	0,0	0,0
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0,0	0,0	0,0	0,0
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	FAR1, FAR2, FAR1B, FAR2B	N12, A12, U12	59,2	4,6	6,4	0,0
		FAR1, FAR1B	N12k, D12k	59,2	4,6	6,4	—
		FAR1, FAR2, FAR1B, FAR2B	N13	60,4	8,8	5,3	0,0
		FAR1, FAR2, FAR1B, FAR2B	N13k, D13k, A13, U13	60,4	8,8	5,3	—
		FW, FWB, FK, FKB, FSR	N12, N12k, D12k, N13, N13k, D13k, A12, U12, A13, U13	—	—	—	—
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	FAR1, FAR2, FAR1B, FAR2B	N15	55,0	8,8	5,3	0,0
		FAR1, FAR2, FAR1B, FAR2B	N15k, D15k, A15, U15	55,0	—	5,3	—
		FW, FWB, FK, FKB	N15, N15k, D15k, U15	—	—	—	—
ab 01/2017	0,90 %	FAR1, FAR2, FAR1B, FAR2B	N17	48,5	7,8	5,3	0,0
		FAR1, FAR2, FAR1B, FAR2B	N17k, D17k, A17, U17, A18	48,5	—	5,3	—
		FW, FWB, FK, FKB	N17, N17k, D17k, U17	—	—	—	—
ab 06/2017	0,00 %	FAR2BF	N17	0,0	0,0	9,0	0,0

\* Abhängig von der Versicherungsdauer (VD); multipliziert mit dem Faktor:  $\text{Min}\{1; \text{VD}/35\}$ . Je nach Tarif/Tarifwerk kann bei Tod, Rückkauf oder Übertragung ein reduzierter Schlussüberschuss fällig werden in Abhängigkeit von der Wartezeit und der abgelaufenen Versicherungsdauer. Versicherungen im Abschlusszeitraum bis 12/2003 erhalten einen Schlussüberschussanteil auf das Deckungskapital i. H. v. 0,00 %.

IV.3. Fondsgebundene Rentenversicherungen

Laufende Überschussbeteiligung

Abschlusszeitraum	Tarif	Tarifwerk	Grundüberschussanteil in % des						im Rentenbezug: Zins- überschuss in % des Deckungs- kapitals
			Risiko- beitrags	Brutto- beitrags	Deckungskapitals*			Sonstige Fonds	
					HUK Vermögens- fonds	Union Investment UniStrategie Fonds			
Männer	Frauen								
bis 12/2008	FOR1		0,0	0,0	0,0	0,000	0,024	—	0,0
	FOKR1		30,0	17,0	0,0	0,000	0,024	—	0,0
01/2009 bis 12/2014	FOR1		0,0	0,0	0,0	0,000	0,024	—	0,0
	FOKR1	N09, D09, B09	25,0	20,0	0,0	0,000	0,024	—	0,0
	FOKR1	N13, D13, B13	22,5	22,5	0,0	0,000	0,024	—	0,0
ab 01/2015	FOR1		0,0	0,0	0,0	0,000	0,024	—	0,0
	FOKR1		22,5	22,5	0,0	0,000	0,024	—	0,0

\* Der Überschuss wird monatlich zugeteilt auf das Deckungskapital am Ende des Vormonats.

#### IV.4. Premium Rente

Für die Premium Rente sind folgende jährliche Überschussanteile festgelegt:

##### IV.4.1. Laufende Überschussbeteiligung für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und beitragsfreie Versicherungen

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Sonder- konditionen	Vertrags- jahr	Kostenüberschussanteil*  in % des Fondsguthabens	Zinsüberschussanteil	
						in % des Garantieguthabens	
						2021	(2020)
10/2018 bis 12/2020	0,75 %	PR18, PRB18	alle	1 – 12	0,10	1,05	(1,25)
				13 – 24	0,50	1,05	(1,25)
				25 – 36	0,75	1,05	(1,25)
				37 – 48	0,85	1,05	(1,25)
				ab 49	0,90	1,05	(1,25)
ab 01/2021	0,25 %	PR21, PRB21, PRRUE21	alle	1 – 12	0,10	1,55	
				13 – 24	0,50	1,55	
				25 – 36	0,75	1,55	
				37 – 48	0,85	1,55	
				ab 49	0,90	1,55	

\* In der beitragsfreien Zeit wird die Hälfte der Kostenüberschüsse gewährt.

Der Kostenüberschussanteil auf das Garantieguthaben beträgt 0,00 %.

##### IV.4.2. Laufende Überschussbeteiligung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Sonder- konditionen	Vertrags- jahr	Kostenüberschussanteil  in % des Fondsguthabens	Zinsüberschussanteil	
						in % des Garantieguthabens	
10/2018 bis 12/2020	0,75 %	PR18, PRB18	alle	1 – 12	0,050	0,15	
				13 – 24	0,250	0,15	
				25 – 36	0,375	0,15	
				37 – 48	0,425	0,15	
				ab 49	0,450	0,15	
ab 01/2021	0,25 %	PR21, PRB21, PRRUE21	alle	1 – 12	0,050	0,00	
				13 – 24	0,250	0,00	
				25 – 36	0,375	0,00	
				37 – 48	0,425	0,00	
				ab 49	0,450	0,00	

##### IV.4.3. Laufende Überschussbeteiligung für Versicherungen im Rentenbezug

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Sonderkonditionen	Risikoüberschussanteil*  in % der garantierten Jahresrente	Zinsüberschussanteil		
					in % des Garantieguthabens		
						2021	(2020)
10/2018 bis 12/2020	0,75 %	PR18	alle	5	1,05	(1,25)	
		PRB18	alle	5	1,05	(1,25)	
ab 01/2021	0,25 %	PR21	alle	10	1,55		
		PRB21	alle	5	1,55		
		PRRUE21	alle	5	1,55		

\* Für abgekürzte Renten und Renten nach Tod in der Rentengarantiezeit beträgt der Risikoüberschussanteil 0,00 %.

IV.4. Premium Rente

IV.4.4. Schlussüberschussbeteiligung

Schlussüberschussbeteiligung in der Aufschubzeit

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Sonderkonditionen	Schlussüberschuss-Anteilsatz in % des Garantieguthabens
10/2018 bis 12/2020	0,75 %	PR18, PRB18	alle	0,25
ab 01/2021	0,25 %	PR21, PRB21, PRRUE21	alle	0,25

Schlussüberschuss-Faktor

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Sonder- konditionen	bei Rückkauf* oder Tod*				bei Renten- übergang
				4 Jahre vor Renten- übergang	3 Jahre vor Renten- übergang	2 Jahre vor Renten- übergang	letztes Jahr vor Renten- übergang	
10/2018 bis 12/2020	0,75 %	PR18, PRB18	alle	0,20	0,40	0,60	0,80	1,0
ab 01/2021	0,25 %	PR21, PRB21, PRRUE21**	alle	0,20	0,40	0,60	0,80	1,0

\* Frühestens 5 Jahre nach Versicherungsbeginn.

\*\* Bei PRRUE21 wird der Schlussüberschuss nur bei Tod gewährt.

Zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Schlussüberschusses wird dieser mit dem dann gültigen Schlussüberschuss-Faktor multipliziert.

#### IV.5. Klassische Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG

##### IV.5.1. Überschussbeteiligung in der Anwartschaftszeit

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Grundüberschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in ‰ des jährlich gezahlten Eigenbetrags		Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals*	
				2021	(2020)	2021	(2020)
bis 12/2003	3,25 %			0		0,00	
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0		0,00	
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0		0,00	
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	AVR	N12, D12, B12, N13, D13, B13, N12F, D12F, B12F, N13F, D13F, B13F, N12E, D12E, B12E, N13E, D13E, B13E	5		0,05	(0,25)
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	AVR	N15, D15, N15F, N15E	5		0,55	(0,75)
ab 01/2017	0,90 %	AVR	N17, D17, N17F, N17E	5		0,90	(1,10)

\* Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres.

##### IV.5.2. Überschussbeteiligung in der Rentenbezugszeit

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Überschussanteil in % des Deckungskapitals*			
				Barauszahlung**		dynamische Rente***	
				2021	(2020)	2021	(2020)
bis 12/2003	3,25 %			0,00		0,00	
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0,00		0,00	
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0,00		0,00	
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	AVR	N12, D12, B12, N13, D13, B13, N12F, D12F, B12F, N13F, D13F, B13F, N12E, D12E, B12E, N13E, D13E, B13E	0,05	(0,25)	0,05	(0,25)
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	AVR	N15, D15, N15F, N15E	0,55	(0,75)	0,55	(0,75)
ab 01/2017	0,90 %	AVR	N17, D17, N17F, N17E	0,90	(1,10)	0,90	(1,10)

\* Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres.

\*\* Die Überschussanteile werden sofort mit den laufenden Renten ausgezahlt.

\*\*\* Die Überschussanteile wandeln wir in eine lebenslange Rente um, die zusätzlich zur garantierten Rente ausgezahlt wird.

#### IV.5. Klassische Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG

##### IV.5.3. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Schlussüberschussanteil*	
				in % auf erreichtes Überschussguthaben	in % auf eingezahlte Beitragssumme
bis 12/2003	3,25 %			0,0	0,0
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0,0	0,0
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0,0	0,0
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	AVR	N12, D12, B12, N12E, D12E, B12E	15,5	3,6
		AVR	N13, D13, B13, N13E, D13E, B13E	15,0	2,9
		AVR	N12F, D12F, B12F	—	3,6
		AVR	N13F, D13F, B13F	—	2,9
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	AVR	N15, D15, N15E	12,5	2,9
		AVR	N15F	—	2,9
ab 01/2017	0,90 %	AVR	N17, D17, N17E	12,5	2,9
		AVR	N17F	—	2,9

\* Abhängig von der Versicherungsdauer (VD); multipliziert mit dem Faktor:  $\text{Min}\{1; \text{VD}/45\}$ . Bei Tod oder Rückkauf oder Übertragung wird ein reduzierter Schlussüberschuss fällig in Abhängigkeit von der Wartezeit und der abgelaufenen Versicherungsdauer.

#### IV.6. Fondsgebundene Rentenversicherungen im Sinne des AltZertG

##### Laufende Überschussbeteiligung

Abschlusszeitraum	Tarif	Tarifwerk	Grundüberschussanteil in % des			Zins- überschuss- anteil in % des Deckungs- kapitals**	
			Risikobeitrags	Deckungskapitals*			
			HUK Vermögensfonds	Union Investment UniStrategie Fonds	Sonstige Fonds		
bis 12/2006	FOVR	N02, D02, H02, N04	0,00	0,000	0,024	—	0,00

\* Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres.

\*\* Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres der obligatorischen Erlebensfallzusatzversicherung zur Beitragserhaltungsgarantie.

## V. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

### V.1. Einzel-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

#### Abschlusszeitraum bis 12/1994

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Schlussüberschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in ‰ der Bezugsgröße*		Überschussanteil im Rentenbezug: Zinsüberschuss- anteil in ‰ des Deckungskapitals
				Männer	Frauen	
				bis 12/1987	3,00 %	
01/1988 bis 12/1994	3,50 %	B, BR, BR35, RGZ (bis Endalter 55) (Endalter 56 – 60) (Endalter 61 – 65)	/87 /87 /87	300 250 200	350 300 250	0,00 0,00 0,00

\* Die Bezugsgröße ist die Summe der bisher gezahlten Inkassobeiträge.

#### Abschlusszeitraum ab 01/1995 bis 12/2011

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Überschussanteil für Versicherungen gegen laufenden Beitrag Einmalbeitrag** in ‰ vom Beitrag				Überschussanteil im Rentenbezug: Zinsüberschuss- anteil in ‰ des Deckungskapitals*
				Männer		Frauen		
				Männer	Frauen	Männer	Frauen	
01/1995 bis 06/2000	4,00 %	B, BR, BRV	N95, B95, D95, H95, H95a, B98, N98, D98, H98, T99	15,0	15,0	15,0	15,0	0,00
07/2000 bis 12/2003	3,25 %	B, BR, BRV	N00, D00, H00, T00, B00, N01, B01, T01	25,0	20,0	25,0	20,0	0,00
01/2004 bis 12/2006	2,75 %	B, BR, BRV	N04, D04, B04, H04, T04, N05, D05, B05, H05, T05	25,0	20,0	25,0	20,0	0,00
			V05	35,0	30,0	35,0	30,0	0,00
01/2007 bis 12/2011	2,25 %	B, B0, BR, BR0	N07, D07, B07, T07	25,0	20,0	25,0	20,0	0,00
			V07	35,0	30,0	35,0	30,0	0,00
		B, BR B, BB, B0, BR, BRB, BR0	N08, D08, B08, A08, T08	36,0	28,0	36,0	28,0	0,00
			V08	45,0	37,0	45,0	37,0	0,00

\* Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres.

\*\* Überschussanteil für Versicherungen gegen Einmalbeitrag in Prozent vom Beitrag geteilt durch die Versicherungsdauer.

V.1. Einzel-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Abschlusszeitraum ab 01/2012

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Überschussanteil für Versicherungen gegen laufenden Beitrag Einmalbeitrag**** in % vom Beitrag				Überschussanteil im Rentenbezug: Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals***	
				Männer	Frauen	Männer	Frauen	2021	(2020)
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	B, BB, B0, BR, BRB, BR0	N12, D12, B12, A12, T12	39,0	31,0	39,0	31,0	0,05	(0,25)
		B, BR	V12	48,0	40,0	48,0	40,0	0,05	(0,25)
		B, BB, B0, BR, BRB, BR0	N13, D13, B13, A13, T13	35,0	35,0	35,0	35,0	0,05	(0,25)
		B, BR	V13	44,0	44,0	44,0	44,0	0,05	(0,25)
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	B, BB, B0, BR, BRB, BR0	N15, D15, A15, T15	35,0	35,0	35,0	35,0	0,55	(0,75)
		B, BR	V15	44,0	44,0	44,0	44,0	0,55	(0,75)
ab 01/2017	0,90 %	B, BB, BRB	N17, D17, A17, A18	35,0	35,0	35,0	35,0	0,90	(1,10)
		BUB17, BUR17		45,0	45,0	—	—	0,90	(1,10)
		SBU17		45,0**	45,0**	—	—	0,90	(1,10)
		SBUBAV17		30,0*	30,0*	—	—	0,90	(1,10)
ab 10/2018	0,90 %	BUBB18		30,0	30,0	—	—	0,90	(1,10)
		BURB18		30,0*	30,0*	—	—	0,90	(1,10)

\* Gilt nicht bei Überschussverwendung "konstante Bonusrente". Bei dieser wird im Leistungsfall ein Überschuss i. H. v. 45 % auf die garantierte Jahresrente erteilt. \*\* Gilt nicht bei Überschussverwendung "konstante Bonusrente". Bei dieser wird im Leistungsfall ein Überschuss i. H. v. 81 % auf die garantierte Jahresrente erteilt. \*\*\* Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres. \*\*\*\* Überschussanteil für Versicherungen gegen Einmalbeitrag in Prozent vom Beitrag geteilt durch die Versicherungsdauer.

V.2. Firmengruppen-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Abschlusszeitraum bis 12/1994

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Schlussüberschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in % der Bezugsgröße*		Überschussanteil im Rentenbezug: Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals	
				Männer	Frauen		
bis 12/1987	3,00 %	FB, FBR	(bis Endalter 55)	/66, /76	300	350	0,00
			(Endalter 56 – 60)	/66, /76	250	300	0,00
			(Endalter 61 – 65)	/66, /76	200	250	0,00
01/1988 bis 12/1994	3,50 %	FB, FBR	(bis Endalter 55)	/87	300	350	0,00
			(Endalter 56 – 60)	/87	250	300	0,00
			(Endalter 61 – 65)	/87	200	250	0,00

\* Die Bezugsgröße ist die Summe der bisher gezahlten Inkassobeiträge.

## V.2. Firmengruppen-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Abschlusszeitraum ab 01/1995

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Überschussanteil für Versicherungen gegen laufenden Beitrag in % vom Beitrag				Überschussanteil im Rentenbezug: Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals***	
				Männer	Frauen	Männer	Frauen	2021	(2020)
01/1995 bis 06/2000	4,00 %	FB, FBR	N95, D95, N95a, A97, N98, D98, A98, N98a, H99	15,0	15,0	15,0	15,0	0,00	
07/2000 bis 12/2003	3,25 %	FB, FBR, FBRV	N00, D00, H00, A00	25,0	20,0	25,0	20,0	0,00	
01/2004 bis 12/2006	2,75 %	FB, FBR, FBRV	N04, D04, H04, A04, N04a, N05, D05, H05, A05, U05	25,0	20,0	25,0	20,0	0,00	
01/2007 bis 12/2011	2,25 %	FB, FBR	N07, D07, A07, U07	25,0	20,0	25,0	20,0	0,00	
		FB, FBB, FBR, FBRB	N08, D08, A08, U08	36,0	28,0	36,0	28,0	0,00	
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	FB, FBB, FBR, FBRB	N12, D12, A12, U12	39,0	31,0	39,0	31,0	0,05	(0,25)
		FB, FBB, FBR, FBRB	N13, D13, A13, U13	35,0	35,0	35,0	35,0	0,05	(0,25)
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	FB, FBB, FBR, FBRB	N15, D15, A15, U15	35,0	35,0	35,0	35,0	0,55	(0,75)
ab 01/2017	0,90 %	FB, FBR, FBB, FBRB	N17, D17, A17, U17, A18	35,0	35,0	35,0	35,0	0,90	(1,10)
		BUB17, BUR17		45,0	45,0	—	—	0,90	(1,10)
		SBU17		45,0**	45,0**	—	—	0,90	(1,10)
		SBUBAV17		30,0*	30,0*	—	—	0,90	(1,10)
ab 10/2018	0,90 %	BUBB18		30,0	30,0	—	—	0,90	(1,10)
		BURB18		30,0*	30,0*	—	—	0,90	(1,10)

\* Gilt nicht bei Überschussverwendung "konstante Bonusrente". Bei dieser wird im Leistungsfall ein Überschuss i. H. v. 45 % auf die garantierte

Jahresrente erteilt. \*\* Gilt nicht bei Überschussverwendung "konstante Bonusrente". Bei dieser wird im Leistungsfall ein Überschuss i. H. v. 81 % auf die garantierte Jahresrente erteilt. \*\*\* Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres.

\*\*\*\* Überschussanteil für Versicherungen gegen Einmalbeitrag in Prozent vom Beitrag geteilt durch die Versicherungsdauer.

## V.3. Fondsgebundene Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Abschlusszeitraum	Tarif	Tarifwerk	laufender Überschussanteil in % des Risikobeitrags		Überschussanteil im Rentenbezug: Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals*
			Männer	Frauen	
bis 12/2006	FOB, FOBR, FOBRV	N01, N04, N05	30	20	0,00

\* Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres.

#### VI. Dienstunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbstständige Dienstunfähigkeitsversicherungen

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Sonder- konditionen	Überschussanteil in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages	Überschussanteil im Rentenbezug: Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals	
					2021	(2020)
ab 01/2017	0,90 %	DUB17, DUR17, SDU17	alle	45	0,90	(1,10)

Bei laufender Beitragszahlung ist der gewinnberechtigte Jahresbeitrag der Brutto-Jahresbeitrag, gewichtet mit dem Verhältnis aus Beitragszahlungsdauer zur Versicherungsdauer. Im beitragsfreien Zustand entspricht der gewinnberechtigte Jahresbeitrag dem versicherungstechnischen Risikobeitrag für das betreffende Versicherungsjahr.

#### VII. Existenzschutzversicherungen

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Sonder- konditionen	Überschussanteil in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages	Überschussanteil im Rentenbezug: Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals	
					2021	(2020)
ab 06/2017	0,90 %	ESV17, ESVB17, KSK17	alle	32	0,90	(1,10)

Bei laufender Beitragszahlung ist der gewinnberechtigte Jahresbeitrag der Brutto-Jahresbeitrag, gewichtet mit dem Verhältnis aus Beitragszahlungsdauer zur Versicherungsdauer. Im beitragsfreien Zustand entspricht der gewinnberechtigte Jahresbeitrag dem versicherungstechnischen Risikobeitrag für das betreffende Versicherungsjahr.

## VIII. Verzinsung der Ansammlungsguthaben

Der Ansammlungszins beträgt 1,55 % außer für kapitalbildende Verträge mit einem Rechnungszins oberhalb der deklarierten Gesamtverzinsung. Für diese wurden die Ansammlungszinsen wie folgt festgelegt:

Rechnungszins in %	Ansammlungszins in %	
	2021	(2020)
2,25	0,00	
2,75	0,00	
3,00	0,85	(1,15)
3,25	0,00	
3,50	1,00	(1,30) für Teilauszahlungstarife
3,50	0,00	
4,00	0,00	

In den ab 2017 offenen Tarifen für Kapitalversicherungen, aufgeschobene Rentenversicherungen und Hinterbliebenenversicherungen gegen Einmalbeitrag beträgt der Ansammlungszins auf das Überschussguthaben 0,65 %.

Sämtliche Ansammlungszinssätze beinhalten einen Verwaltungskostenabzug in Höhe von 0,25 Prozentpunkten.

## IX. Beteiligung der Versicherten an den Bewertungsreserven

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 3 VVG erhalten anspruchsberechtigte Kapitalbildende Lebensversicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen und Kleinlebensversicherungen, Sterbegeldversicherungen, Risikoversicherungen, Rentenversicherungen, Risiko-, Berufsunfähigkeits-, Hinterbliebenenrenten- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen sowie Selbstständige Berufsunfähigkeits-, Dienstunfähigkeitsversicherungen und Existenzversicherungen.

Die tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven werden monatlich ermittelt und den anspruchsberechtigten Versicherungen nach einem verursachungsorientierten Verfahren rechnerisch zugeordnet.

Bei Beendigung der Versicherung werden 50 % des für diesen Zeitpunkt ermittelten Betrags zugeteilt und ausgezahlt.

Als Beendigung gelten bei Kapitalbildenden Lebensversicherungen und Risikoversicherungen der Ablauf, Tod, Rückkauf, Übertragung und bei Hinterbliebenenrenten- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen das Ende der Aufschubzeit der Haupt- oder Zusatzversicherung.

Bei Selbstständigen Berufsunfähigkeits-, Dienstunfähigkeitsversicherungen und Existenzversicherungen gelten als Beendigung das Ende der Versicherung, Tod, Rückkauf und bei Rentenversicherungen das Ende der Aufschubzeit, Tod in der Aufschubzeit, Rückkauf sowie Übertragung.

Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit – ausgenommen die Premium Rente – werden über eine angemessen erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt. Der Überschuss wird jedes Jahr bei Erleben des Versicherungsjahrestages zugeteilt und ausgezahlt. Der Überschussanteilsatz für die Beteiligung an den Bewertungsreserven in % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres wird jährlich festgelegt und berücksichtigt insbesondere die aktuelle Bewertungsreservensituation. Für das Jahr 2021 beträgt der Satz 0,04 %. Bei der Gewinnverwendung »Bonusrente« ist die erhöhte Überschussbeteiligung bereits in die angegebenen Bonussätze eingerechnet.

Die Premium Rente in der Rentenbezugszeit wird an den Bewertungsreserven jedes Jahr am Versicherungsjahrestag beteiligt.

Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven bzw. die Sockelbeteiligung der Premium Rente für das Jahr 2021 beträgt 0,00 %.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### I. Versicherungstechnische Rechnung

#### 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	laufende Beiträge €	Einmal- beiträge €	laufende Beiträge €	Einmal- beiträge €
Einzelversicherungen	66.936.531	5.222.563	69.802.985	6.277.568
Kollektivversicherungen	69.346.456	3.642.899	72.525.256	2.265.124
Versicherungen, bei denen das Kapitalanlagenrisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	9.610.308	12.685.101	5.008.582	8.116.101
davon: Einzelversicherung	3.755.558	12.024.366	2.632.310	7.763.076
Kollektivversicherung	5.854.750	660.735	2.376.271	353.025
	<b>145.893.295</b>	<b>21.550.562</b>	<b>147.336.822</b>	<b>16.658.793</b>

#### 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Einmal- beiträge €	Einmal- beiträge €
Einzelversicherungen	1.922.684	1.746.954

#### 3. Erträge aus Kapitalanlagen

Aus Abgängen von Kapitalanlagen entstanden aufgrund von Währungsumrechnung Erträge in Höhe von 17.533 € (Vorjahr: 416.530 €).

#### 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Im Geschäftsjahr entstand ein Abwicklungsgewinn aus der Fortschreibung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Höhe von 1.668.974 € (Vorjahr: 14.670 €). Dieser resultierte aus Sterbefällen, Renten, Abläufen und BUZ-Fällen sowie aus der Regulierung in Höhe von 1.618.152 € und aus Rückkäufen in Höhe von 50.822 €.

#### 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung

Die Position betraf ausschließlich erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen.

#### 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Aus Abgängen von Kapitalanlagen entstanden aufgrund von Währungsumrechnung Aufwendungen in Höhe von 2.085.515 € (Vorjahr: 467 €).

#### Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 RechVersV

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
a) Verdiente Beiträge der Rückversicherer	6.802.152	3.985.982
b) Anteile der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-2.287.479	-1.303.955
c) Erhaltene Gewinnbeteiligung aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	-24.957.861	-19.374.030
d) Anteile der Rückversicherer an der Veränderung der Bruttodeckungsrückstellung	168.385	39.038
	<b>-20.274.803</b>	<b>-16.652.966</b>

### Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	4.026.262	4.153.522
2. Löhne und Gehälter	9.770.717	10.418.460
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2.303.699	2.233.292
4. Aufwendungen für Altersversorgung	1.837.117	2.947.134
5. Aufwendungen insgesamt	<b>17.937.795</b>	<b>19.752.407</b>

## II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

### 2. Sonstige Aufwendungen

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen betragen 343.268 € (Vorjahr: 573.309 €).

### Personalbericht

Während des Berichtsjahres wurden durchschnittlich 197 Mitarbeiter (Vorjahr: 197) beschäftigt.

Die Anzahl der Vollzeitkräfte betrug 108, die der Teilzeitkräfte 89.

Zusätzlich waren durchschnittlich 246 Handelsvertreter gemäß § 84 HGB (Vorjahr: 251) für uns tätig.

### Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes werden namentlich auf Seite 2 genannt.

Der Aufsichtsrat erhielt 56.810 €.

Die Bezüge früherer Mitglieder des Vorstandes und von Hinterbliebenen betragen 652.230 €, deren Rückstellungen für Altersversorgung 7.868.740 €. In den Folgejahren sind der Rückstellung im Rahmen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes insgesamt weitere 422.092 € zuzuführen.

### Übrige Angaben

Der Abschlussprüfer hat zusätzlich zur Abschlussprüfung weitere genehmigte Leistungen für das Unternehmen erbracht. Diese betrafen projektbegleitende Prüfungen sowie andere Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit der Meldung gem. Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer zum Zwecke der Beitragserhebung.

### Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

### Vorschlag für die Gewinnverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn des Jahres 2020 in Höhe von 5.000.000 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Detmold, den 26. Februar 2021

Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG

Mathuis

Stobbe

Zöller



Unter der Bedingung, dass der Aufsichtsrat dem Beschluss des Vorstands zustimmt, der Rückstellung für Beitragsrückerstattung einen Betrag in Höhe von € 9.972.432,59 zuzuweisen, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG, Detmold

### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG, Detmold, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen
- ② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- ① Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Sonstige Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 2.978.389.028 (93,8 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, insbesondere bei den Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen, insbesondere mittels Barwert-Methode unter Heranziehung von Zinsstrukturkurven, ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise, zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Sonstigen Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Sonstigen Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle, insbesondere die Barwert-Methode unter Heranziehung von Zinsstrukturkurven und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Sonstigen Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen gewürdigt.

Dabei haben wir die Bewertung der Wertpapiere, die mit Markt- oder Börsenpreisen bewertet werden, nachvollzogen. Bei den modellbasierten Bewertungen haben wir die Zuordnung der Rendite-Bewertungskurven zu den einzelnen Wertpapieren in Stichproben überprüft und die Höhe der Renditesätze anhand vergleichbarer Wertpapiere plausibilisiert. Wir haben unter anderem auch die zugrunde liegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze" des Anhangs enthalten.

② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückstellung für Beitragsrückerstattung versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von insgesamt € 2.652.863.865 (83,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllung der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrunde liegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter ande-

rem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die korrekte Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses entsprechend der im Oktober 2018 erfolgten Novellierung der DeckRV überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze" des Anhangs enthalten.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht 2020 – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren ha-

ben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 18. März 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. Oktober 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG, Detmold, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marco See.

Nürnberg, den 2. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marco See

Wirtschaftsprüfer

Marcel Rehm

Wirtschaftsprüfer

## Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat die laufende Geschäftsführung des Vorstandes intensiv überwacht und sich in vier Sitzungen mit dem Vorstand beraten. Zwischen den Sitzungen ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand durch schriftliche Berichte zur Geschäftslage und zu anderen aktuellen Entwicklungen informieren. Er hat den Vorstand regelmäßig beaufsichtigt, beraten und sich in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft angemessen einbinden lassen. Darüber hinaus standen der Vorsitzende des Aufsichtsrates und der Vorstand in laufendem Kontakt zu wesentlichen Fragestellungen.

Der Aufsichtsrat hat sich ferner der Feststellung des Jahresabschlusses, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des Internen Revisionssystems gewidmet.

Der Aufsichtsrat hat sich beim Vorstand regelmäßig und umfassend über alle relevanten Fragen der Strategie und der Geschäftsentwicklung informiert. Dies schloss die zeitnahe Unterrichtung über die Risikolage und das Risikomanagement ein. Im Mittelpunkt der Beratungen des Aufsichtsrates standen Fragen des Wettbewerbs, der Produktgestaltung, des Vertriebs und der Umsatz-, Kosten- und Ertragsentwicklung.

Besonders intensiv hat sich der Aufsichtsrat mit der Corona-Pandemie und ihren Auswirkungen auf die Gesellschaft beschäftigt. In der Organisation der Aufsichtsratsarbeit wurden Gremiensitzungen teilweise in virtueller Form durchgeführt.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit den Entwicklungen auf den Versicherungs- und Kapitalmärkten, den Folgen der anhaltenden Niedrigzinsphase sowie den Änderungen der regulatorischen Anforderungen und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft beschäftigt. Die Solvabilitätssituation unter Solvency II stand ebenfalls im Blickpunkt. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der strategischen und operativen Unternehmensplanung sowie der mittelfristigen Unternehmensentwicklung befasst. Die wesentlichen Projekte und Vorhaben hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand berichten lassen und umfassend behandelt.

Der Aufsichtsrat hat die Themen jeweils ausführlich im Plenum diskutiert und beurteilt sowie Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, vor der Beschlussfassung eingehend beraten.

Der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht 2020 sind von der zum Abschlussprüfer bestellten

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,  
Frankfurt am Main, Niederlassung Nürnberg,

geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Abschlussprüfer hat dem Aufsichtsrat in seiner den Jahresabschluss feststellenden Aufsichtsratsitzung über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Prüfungsbericht hat dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegen. Die Prüfungsergebnisse hat er zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mit dem Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars zur versicherungsmathematischen Bestätigung hat sich der Aufsichtsrat intensiv befasst. Zudem hat der Verantwortliche Aktuar dem Aufsichtsrat die wesentlichen Ergebnisse seines Berichts persönlich erläutert.

Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht eingehend studiert, geprüft und gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes an und empfiehlt der Hauptversammlung, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG und den vom Abschlussprüfer darüber erstellten Prüfungsbericht vorgelegt. Der Prüfungsbericht ist mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstandes geprüft und den hierzu erstatteten Bericht des Abschlussprüfers zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen die Erklärung des Vorstandes am Schluss des Berichts über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

Auch für das Jahr 2020 hat der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit seiner Geschäftsordnung die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft und die Ergebnisse im Plenum diskutiert.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den leitenden Angestellten und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Geschäftsjahr 2020 geleistete Arbeit.

Detmold, den 17. März 2021

Der Aufsichtsrat

Pfarrer Jürgen Dittrich, Vorsitzender